

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

1) PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 31/Präsenzquorum: 22

AICHER GR Sabine	ORTHOFFER STR DI Dr. Rudolf
BOLLAUF STR Susanne	PUTZ GR Christian
BRUNNER GR Roman	REISNER GR Annemarie
CAMBRUZZI GR Manfred	RÖHRICH GR Christian
ERBEN GR Karin (angelobt am 21.09.2013)	SCHLÖGL Bgm. Mag. Karl
FRANKE GR Katharina	SEDA STR Michael
JAKSCH GR Walter	TEUFL GR Thomas
KAUKAL GR Beatrix	TRAURIG GR Monika
KEITEL GR Werner	URBAN GR Silvia
KÖCKEIS GR Friedrich	WEINZINGER GR Manfred
LIEHR GR Florian	WEINZINGER STR Viktor
MANDL GR Christine	WISZNIEWSKI GR Karim
MARINGER STR Christiane	WOLKERSTORFER STR Harald
MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian	ZÖCHINGER GR Leopold
MAYER STR Elisabeth	
NEMEC GR Ingrid	
OPPITZ STR Albrecht	

entschuldigt:

SCHMIDL GR Margaretha	STANGL GR Alexandra

Weiters waren anwesend:

HAIDER Baudir. Ing. Rainald	NÖHRER Dkfm. Otmar, Leiter Finanzverw
HUMPEL StADir. Reg.Rat Burkhard	NOVOTNY Editha, Leiterin Allg. Verwaltung
STANEK Josefine	

2) Bestellen der Verifikatoren

- 21) Für die SPÖ: GR Annemarie **Reisner**
- 22) Für die ÖVP: GR Leopold **Zöchinger**
- 23) Für die LiB&G: GR Sabine **Aicher**
- 24) Für die PUL: GR Manfred **Cambruzzi**

3) Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

Josefine Stanek

4) Änderungen in der Tagesordnung

Folgende Punkte der Tagesordnung werden abgesetzt:

Im Öffentlichen Teil

GR0514 Kinderspielplatz am Hauptplatz - Bericht

Im Nicht Öffentlichen Teil

GR0523 Steuer- und/oder Abgabenangelegenheiten

GR0524 Bericht Prüfungsausschuss

GR0525 Stellungnahme zu Berichten des Prüfungsausschusses

GR0523 wird als Fortsetzungspunkt im Nicht Öffentlichen Teil zu TOP GR0496 und GR0497 heran gezogen

5) Eingelangte Dringlichkeitsanträge

5.1. **Preisanpassung Elternbeiträge für Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten und in den Schülerhorten – STR Mayer, STR Oppitz, GR Liehr, GR Urban, GR Zöchinger**

Aufnahme in die Tagesordnung: JA TOP: GR 522/1

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. **Vergabe Geschäftslokal ehem Weinmann – PUL und Liste Baum&Grüne**

Aufnahme in die Tagesordnung: JA TOP: GR 522/2

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Berichte des Bürgermeisters

6.1. **Voranschlagsdaten**

Ich habe alle Stadträte ersucht, bis Montag 07.10.2013 die Voranschlagsanforderungen für das Haushaltsjahr 2014 und den mittelfristigen Finanzplan (2014-2017) bekannt zu geben.

6.2. **Adaptierung Stromleitungen Kindergärten und Horte**

Die für den Betrieb der neuen Aufwärmöfen notwendige Adaptierung der Stromleitungen und Sicherungen in den Kindergärten und Horten der Stadt ist angeschlossen. Ein reibungsloser Betrieb der Essenzubereitung sollte nunmehr möglich sein.

Das

6.3. **Baumschäden durch Verkehrsunfälle**

Herr Dr. Ingo Riss nimmt seit Jahren die Interessen der Stadt bei Schäden, die durch Verkehrsunfälle verursacht werden, insbesondere bei Schäden an Bäumen im öffentlichen Raum, wahr. Diese Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Herrn Dr. Riss für seine akribische und sehr erfolgreiche Arbeit zu bedanken. Allein aus dem letzten abgeschlossenen Fall konnte die Haftpflichtversicherung des Unfall verursachenden Fahrzeuges zu einer Schadenssumme von € 6.749 zuzüglich die Kosten für das Einschreiten von Dr. Riss herangezogen werden.

6.4. **Deutschwaldbach - Uferbruchbehebungen**

Im Zuge einer Begehung des Deutschwaldbaches mit dem Forsttechnischen Dienst, Wildbachverbauung, im August 2013 wurde festgestellt, dass sich insbesondere im Bereich der Liegenschaft Deutschwaldstraße 20 an beiden Ufern erhebliche Ausschwemmungen gebildet haben. Ich habe daher umgehend und dringend um Aufnahme eines entsprechenden Sanierungs-Projektes in den Arbeitskatalog der Wildbachverbauung ersucht.

6.5. **Rücktritt GR Franek**

Frau GR Franek hat ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Der Rücktritt wird, wenn keine andere Äußerung von Frau Franek erfolgt, mit 20.09.2013 rechtswirksam.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Sonstige Berichte und/oder Anfragen

7.1. Schriftliche Anfragen

7.1.1. GR Cambruzzi – PUL

- Wieviele Module der NÖ Elternschule haben im Zeitraum 01/2012 – 06/2013 stattgefunden?
Es waren 13 Termine ausgeschrieben (siehe Aufstellung)
- Wieviele davon wurden vom Land Niederösterreich gefördert?
9 Veranstaltungen
- Sollten Module nicht gefördert worden sein, warum nicht?
Es sind insgesamt 4 Termine nicht gefördert worden. Bei 3 Veranstaltungen liegen der Stadtverwaltung keine Unterlagen über den Kursbesuch vor. Die Nicht-Förderung ist aus folgenden 2 Gründen erfolgt:
 - Nicht im Themenkorb bzw. Zielbereich der NÖ Elternschule
 - Vortragende mit nicht adäquater Ausbildung
 Sowohl die Vergabe der Themen als auch die Auswahl der Vortragenden ist durch das zuständige Mitglied des Stadtrates erfolgt. In Zukunft wird sehr genau darauf zu achten sein – und zwar im Vorfeld, ob die Kriterien für Module der Elternschule sowohl inhaltlich als auch von Seiten der Dozenten erfüllt werden.
- Wie viele BesucherInnen haben die Module pro Veranstaltung besucht?
133 gesamt; im Durchschnitt 10 Personen
- Wie viele BesucherInnen pro Veranstaltung waren aus Purkersdorf?
100 gesamt; das sind 75,18 %

Datum	Thema	Vortragende/r	Anzahl	Purkersdorfer	Fremde	Förderung NÖ
19.01.2012	Wie Kinder die Welt verstehen	Dr. Gerlinde Kaufmann, Psychologin, Familientherapeutin	11	9	2	ja
15.03.2012	Grenzen setzen – Konsequenz in der Erziehung – Lob und Tadel	Margot Wolf, Kindergartenpädagogin	?	?	?	nein*
28.03.2012	Fit für den Schuleintritt – Welche Kompetenzen braucht ein Kind für einen erfolgreichen Schulstart?	Mag. Sabine Hekele-Strasser, klinische- und Gesundheitspsychologin	?	?	?	nein*
18.04.2012	Das tollpatschige Kind- sensorische Integration und Bewegungsgeschick	Ingrid Saközi, Ergotherapeutin	?	?	?	nein*
25.04.2012	Herausforderung statt Überforderung – Richtiges Lernen mit Kindern	Barbara Röhlfing, Dipl. Pädagogin, Psychotherapeutin	7	4	3	ja
10.05.2012	Intelligenzentwicklung über die Sprachförderung – wer möchte nicht ein kluges Kind ?	Mag. Michaela Brightwell, Psychologin, Pädagogin	10	9	1	ja
24.05.2012	Kinder durch die Schulzeit begleiten – wie können Eltern unterstützen?	Barbara Röhlfing, Dipl. Pädagogin, Psychotherapeutin	10	8	2	ja
24.10.2012	Geschwisterposition und ihr Einfluss auf die Persönlichkeit	Mag. Michaela Brightwell, Psychologin, Pädagogin	21	17	4	ja
06.11.2012	Frech und widerspenstig – vom Umgang mit kindlichen Provokationen	Dr. Ilse Aumüller, Kinder- und Jugendpsychologin, Psychotherapeutin	19	15	4	ja
21.11.2012	Wie viel Mutter/Vater braucht ein Kind? Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Auswirkung auf Kind und Familie	Dr. Gerlinde Kaufmann, Psychologin und Familientherapeutin	13	11	2	ja
21.03.2013	Lasst mir Zeit für meine selbstbestimmte Bewegungsentwicklung	Karin Kitter, Physiotherapeutin	9	5	4	ja
04.04.2013	Die ersten Jahre entscheiden	Dr. Gerlinde Kaufmann, Psychologin und Familientherapeutin	20	13	7	ja
18.04.2013	Hilf mir, es selbst zu tun – vom Greifen zum Begreifen	Nadja Friedschröder, Montessori Pädagogin im Casa die Bambini	13	9	4	nein

* keine Teilnehmer/innen-Liste

Die Beantwortung erfolgte auf Grund der in der Stadtverwaltung, Allg. Verwaltung, aufliegenden Unterlagen, die von den Mitgliedern des Gemeinderates jederzeit bei Frau Schüssler (bitte telefonisch anmelden) eingesehen werden können.

7.2. Sitzungsplan 2013 siehe Intranet-Sitzungskalender

3. Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolles vom 25.06.2013

Die VerifikatorInnen (Reisner – SPÖ, Zöchinger - ÖVP, Aicher – LIB & G und Cambruzzi – PUL) haben mitgeteilt, dass sie gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.06.2013 keine Einwände haben.

ANTRAG

Das Protokoll vom 25.06.2013 wird genehmigt und von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0493 WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft

Sachverhalt

1.) Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“

Die Planungen für die Gründung des Zubaus, die Hochbaustatik sowie die Planungen für die gesamte Haustechnik sind abgeschlossen. Das Architekturbüro arbeitet eifrigst an den Ausführungsplänen.

Nach den letzten Klärungen mit der FF Purkersdorf und der NÖ Brandverhütungsstelle in Tulln betreffend die Brandabschnitte im Zubau wird nun auch der Baubescheid seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf innerhalb der nächsten beiden Wochen erwartet.

Das Architekturbüro sowie die weiteren Fachplaner arbeiten an der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen. Zielsetzung ist, dass zumindest 80% des Projektvolumens im Herbst 2013 ausgeschrieben wird, um genauere Aufschlüsse zu bekommen, wie sich die Projektkosten entwickeln werden. Der Baubeginn für dieses Projekt wird spätestens im Frühjahr 2014 stattfinden.

2.) Wienerwaldbad – Saisonbilanz

Eine „mühsame“ Badesaison 2013 ist am Sonntag, 08.09.2013 zu Ende gegangen. Extreme Wettersituationen – extrem lange Schlechtwetterperioden gemischt mit extrem heißen Temperaturen – haben die Personaleinsatzplanung bzw. –optimierung nicht gerade einfacher gemacht und haben vor allem dem Personal alles abverlangt. Der Gott sei Dank glimpflich ausgegangene Badeunfall mit seinen medialen Inszenierungen hat dann noch die Situation zusätzlich verschärft. Zumindest was den wirtschaftlichen Aspekt betrifft, fällt die Saisonbilanz 2013 sehr, sehr positiv aus. Insgesamt konnten 25.065 Tagesgäste begrüßt werden. 107 Saisonkarten und 46 Familien-Saisonkarten wurden verkauft. Das bedeutet für die Stadtgemeinde Purkersdorf Brutto-Einnahmen von € 96.069,-- (vor Abrechnung Gutscheine) – budgetrelevante Netto-Einnahmen € 87.335,45, die somit rund 9% über Budget liegen. Die vor der Badesaison durchgeführte teilweise Erhöhung der Eintrittspreise hat entsprechend Wirkung gezeigt.

Die Geschäftsführung der WIPUR GmbH wird die abgelaufene Saison genau evaluieren und aufgrund der Erkenntnisse daraus der Stadtgemeinde Purkersdorf bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 einen Vorschlag unterbreiten, unter welchen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Fortführung der Betriebsführung möglich bzw. nicht möglich erscheint.

Aufgrund der jährlichen Überprüfung der Badeanlage wurde uns vorgeschrieben, vor der nächsten Saison folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Einbau eines Entnahmeventils für eine Probenahmestelle nach dem Filter vor der Chlorung
- Umbau der Chorentnahme im Chlorgasraum von den bestehenden 4 Sammelleitungen auf 1 Sammelleitung, um bei starker Beanspruchung für alle Wasserkreisläufe eine verbesserte Lieferfähigkeit der Gasanlage zu ermöglichen
- Bei den 5 Startsockeln, sind Hinweise oder Piktogramme anzubringen, dass nur Startsprünge gestattet sind

Eine entsprechende Aufforderung zur Anbotslegung wurde von der WIPUR GmbH an die Wassertechnikfirma weitergeleitet. Die Kosten für diese Maßnahmen müssen im Budget 2014 berücksichtigt werden.

3.) Stadtsaal Purkersdorf

Die WIPUR GmbH arbeitet zur Zeit an einem Vorschlag zur Adaptierung der Stadtsaaltarife sowie an der Optimierung des Betriebskonzeptes. Die Ausarbeitungen werden bis Anfang November 2013 erwartet und sollen in weiterer Folge Basis für eine entsprechende Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 sein.

4.) Adaptierung Stromleitungen und Sicherungen Kindergärten, Hort

Die WIPUR GmbH hat Ende August/Anfang September im Auftrag der Stadtgemeinde Purkersdorf in den Kindergärten I-III, im Schülerhort und in der Schülerhortgruppe in der Volksschule, notwendige Adaptierungen an den Stromleitungen und Sicherungen durchgeführt. Die neu angeschafften Aufwärmöfen für den Mittagstisch haben diese Maßnahmen notwendig gemacht. Über die Abrechnung der Kosten wird nach Vorlage der Rechnungen von den Professionisten in einer der nächsten Stadtratssitzungen berichtet.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Cambruzzi

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0494 Rathaus Purkersdorf – Umbau und Sanierung

Sachverhalt

Über den Sommer 2013 wurden folgende Maßnahmen für das Projekt „Sanierung Rathaus Purkersdorf“ gesetzt:

1.) Definition des Sanierungsumfangs als Basis für die Anbotseinholungen, Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Einholung der Anbote für den Großteil der Gewerke

Am 09.09.2013 hat eine Sitzung des vom Baubeirat dieses Projektes festgelegten Komitees zur Öffnung der Anbote stattgefunden: Für 11 Gewerke wurde die Anbotsöffnung durchgeführt. In weiterer Folge wurden die 4-5 besten Angebote jedes Gewerks von der WIPUR GmbH auf Vollständigkeit geprüft und sind in weiterer Folge in die Gesamtkalkulation dieses Projektes eingeflossen.

2.) Durchführung der Überprüfung der elektrischen Anlagen im Rathaus – Elektroattest – als Basis für Anbotseinholungen

Im Juli 2013 wurden eine Bestandsaufnahme der elektrischen Anlagen im Rathaus durchgeführt und ein Elektroattest erstellt. Das Elektroattest zeigt, dass es in einigen Bereichen Anpassungs- bzw. Reparaturbedarf gibt. Diese Erkenntnisse sind Basis für die Anbotseinholungen für die Elektroinstallationen.

3.) Durchführung der Erneuerung der Netzwerkverkabelung im Rathaus, Herstellung einer Lichtwellenleiterverbindung in die Räumlichkeiten Bachgasse 8 und Übersiedlung der Server der Stadtgemeinde (technischer Server zur Überwachung und Steuerung der Hochbehälter noch nicht übersiedelt) in die neuen Räumlichkeiten Bachgasse 8

In der zweiten August-Hälfte wurde die Netzwerkverkabelung der Stadtgemeinde Purkersdorf auf den neuen Standard Cat 6a erneuert und eine Lichtwellenleiterverbindung vom Rathaus in die Räumlichkeiten Bachgasse 8 hergestellt, die kaufmännischen Server übersiedelt und wieder alles in Betrieb genommen. Die Arbeiten wurden im laufenden Betrieb durchgeführt – es ist dabei kaum zu edv-technischen Betriebseinschränkungen gekommen und die Umstellung hat sehr gut und reibungslos funktioniert.

Mit dieser Umstellung und der Übersiedlung der Server an den neuen Standort wurde eine wesentliche Voraussetzung in raumkonzepttechnischer Sicht für die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Purkersdorf geschaffen.

4.) Erstellung eines Energieausweises für die derzeitige Bestandssituation des Rathauses, Definition von Maßnahmen zur thermischen Sanierung gemeinsam mit DI Brandstetter

Über Auftrag der Stadtgemeinde Purkersdorf hat die WIPUR GmbH Herrn DI Brandstetter mit der Erstellung eines Energieausweises für die derzeitige Bestandssituation des Rathauses und daraus folgend mit der Ausarbeitung eines thermischen Sanierungskonzeptes beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden unterhalb überblicksmäßig dargestellt.

Sanierungsumfang

In der 3. Baubeiratssitzung am 20.09.2013 hat die WIPUR GmbH die WIPUR eine Übersicht des Sanierungsumfanges mit den zugehörigen Kosten (auf Basis der Ergebnisse der Anbotseinholung bzw. auf Basis von Schätzungen) sowie die Überlegungen hinsichtlich einer thermischen Sanierung des Rathauses präsentiert. Im Detail sieht das wie folgt aus:

Dachsanierung:

- Ordentliche Flugschneesicherung der Westseite des Daches
- Komplette Dachübersteigung außen inklusive First- und Gradsanierung
- Deckanstrich für die Verblechungen
- Einbau von Schneefanggittern
- 2 Stk. Regenabfallrohre an der Ostseite erneuern

Wärmedämmung letzte Geschoßdecke + Estrich:

- Reinigung Bestandsboden
- Bodenausgleich
- Einbringung 20 cm EPS-Dämmung
- Einbringung 6 cm Estrich
- Estrich für Archiv Bauamt

Baumeister:

- Abbruch Wände, Kleinausmauerungen, Mauerdurchbrüche, Staubschutzwände, Diverses
- Deckenverstärkung Bauamt
- 2 Container für Zwischenlagerung Ordner/Möbel
- 1 Doppelcontainer zur vorübergehenden Aussiedlung von Abteilungen
- Übergehung Kaminköpfe

Abgehängte Decke, Trockenbauarbeiten:

- Abbruch und Entsorgung bestehende Deckenkonstruktion
- Neuherstellung sämtlicher abgehängter Decken (ohne Trauungssaal) – in Summe 515 m²
- Errichtung einer E90-Decke über Archiv
- Herstellung der neuen Trockenbauwände
- Einbau von 2-läufigen Vorhangschienen

Malerarbeiten Innen:

- Vollflächig spachteln + malen
- Neuer Anstrich Metallzargen
- Lackierung Stiegegeländer Hauptstiege

Fassade Baumeister:

- Bewuchsentfernung
- Überklopfung Fassade – Schadensgrad 5% angenommen – Schadhafte Stellen abbrechen
- Abschlagen Putz im unteren Bereich auf eine Höhe von ca. 60-70 cm – gerader Schnitt mit klarem Anschluss
- Aufbringen Kalkputz in Höhe von 60-70 cm
- Fensterfaschen mit Silikatschlemme verschließen, Ausbesserungsarbeiten
- Fassadengerüst für Fassadenfärbelung + Dachgewerk + Fenstersanierung

Fassade Maler:

- Schutzabdeckungen bei Fenster
- Untergrund waschen und abbeizen
- Putzverfestigung
- Ausbesserung Gesimse
- Ätzen des Neuputzes
- Grundbeschichtung und Deckanstrich mit Silikatfarbe

Bodenleger:

- Abbruch und Entsorgung bestehende Teppichböden
- Einbringung von „Industrieparkettböden“ oder Linolböden
- Schleifen und versiegeln

Steinmetzarbeiten:

- Abbruch Bestandsbelag Außenstiegenanlage Haupteingang
- Neuherstellung Belag Außenstiegenanlage Haupteingang
- Ausbesserung Marmor im Innenbereich
- Reinigung Hauptstiegenhaus

Glaserer:

- Errichtung eines Glasdaches beim Haupteingang
- Herstellung von Abteilungsglasportalen + 1 Stk. spezielles Glasportal OG bei der künftigen Poststelle (Belegscannung)

Sanierung Fenster, Haupteingangsportale, Innentüren:

- 39 Stk. Fenster übergehen, Außenbeschichtung erneuern, Alu-Abdeckleisten bei den waagrechten Sprossen anbringen, Sanierungsdichtung, Gängigmachung
- 2 Stk. Haupteingangsportale übergehen,
- Ei30-Türblatt voll für Archiv Bauamt
- Ei30-zweiflügelige Türe mit Glas für Übergang Stadtsaal

Elektroninstallationsarbeiten + Leuchten:

- Sanierung der Bestandsanlage auf Basis der Ergebnisse der durchgeführten Überprüfung
- Neue Leuchten in den Büroräumen + Gangbereichen – ev. Einsatz LED-Technologie
- Einbau einer Sicherheits- und Fluchtwegsbeleuchtung

Adaptierung Heizungssteuerung:

- Einbau von Motorventilen bei den bestehenden Heizkörpern in den Büroräumen
- Steuerung der Heizkörper über Raumthermostate
- Einbau von sogenannten „Behördenthermostatventilen“ an den bestehenden Gangheizkörpern

Archivregalanlage:

- Einbau einer Archivregalanlage im Bauamt im 1. Stock zur Reduzierung des Flächenbedarfs zur Lagerung der Akten bei gleichzeitiger Erhöhung der Flächenkapazität der Büroflächen

Elektronisches Sperrsystem:

- Einbau eines elektronischen Sperrsystems analog zum System im Bildungszentrum

Schlosserarbeiten:

- Abbruch Bestandsgeländer Außenstiegenanlage Haupteingang
- Neuherstellung Geländer Außenstiegenanlage in Edelstahl-Ausführung

Sonstiges:

- Schmutzfangmatten-System bei Haupt- und Nebeneingang
- Unvorhersehbares

Energieausweis Bestand – Thermische Sanierungsmaßnahmen

Der von DI Brandstetter ausgearbeitete Energieausweis für die gegenwärtige Bestandssituation des Rathauses liegt vor – Ergebnis: Der spezifische Heizwärmebedarf liegt bei **143,0 kWh/m²a**.

Herr DI Brandstetter hat 2 Sanierungsvorschläge überprüft bzw. ausgearbeitet:

1.) Nur Dämmung der letzten Geschossdecke

Auswirkung: **HWB 143,0 kWh/m²a → HWB 136,2 kWh/m²a**

Die rechnerisch nur geringe Verbesserung der Energiekennzahl lässt sich damit begründen, dass die oberste Geschossdecke bereits mit 8 cm gedämmt ist und die Verbesserung durch eine weitere Dämmung nur gering ausfällt.

Aufgrund der sehr geringen Verbesserung des HWB eher nicht zu empfehlen

2.) Thermische Vollsaniierung

Maßnahmen:

- Dämmung der letzten Geschossdecke mit 20 cm
- Fenstertausch – 3-fach-Verglasung, gedämmter Rahmen, überdämmte Rahmen
- Dämmung der Fassade mit 16 cm EPS F Plus oder gleichwertig
- Dämmung der Kellerdecke mit 12 cm Mineralwolle (KDP – Kellerdeckendämmplatten) oder gleichwertig

Auswirkung: **HWB 143,0 kWh/m²a → HWB 36,2 kWh/m²a**

Einsparung: bei derzeitigen Energiekosten rund € 8.800,-- pro Jahr

Amortisationszeit: Die Investition von budgetwirksamen rund € 350.000,-- (Förderung in Höhe von € 62.000,-- schon abgezogen) hat eine Amortisationszeit von rund 39,8 Jahren (Kapitalkosten und Steigerung Energiekosten unberücksichtigt)

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgende Kostenaufstellung zeigt 3 definierte Ausführungsvarianten:

Variante 1:

- Sanierungsumfang wie oben dargestellt
- Ohne Dämmung letzte Geschossdecke
- Ohne Fassade Baumeister
- Ohne Fassade Maler
- Fußböden in Industrieparkettausführung

Variante 2:

- Sanierungsumfang wie oben dargestellt
- Ohne Dämmung letzte Geschossdecke
- Fußböden in Industrieparkettausführung

Variante 3:

- Sanierungsumfang wie oben dargestellt
- Fußböden in Industrieparkettausführung
- Thermische Vollsanierung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Netto-Herstellkosten exkl. MwSt. (inkl. 3% Skonto)	449.714,74	522.965,05	704.730,75
Baunebenkosten	110.120,37	124.147,81	168.955,94
Netto-Errichtungskosten exkl. MwSt. (inkl. 3% Skonto)	559.835,12	647.112,86	873.686,68
20% MwSt.	111.967,02	129.422,57	174.737,34
anerkannter Vorsteuerabzug Rathaus 48% -- 52% Ansatz	58.222,85	67.299,74	90.863,42
Brutto-Errichtungskosten - budgetrelevant	618.057,97	714.412,60	964.550,10

In den Baunebenkosten sind auch sämtliche Honorare enthalten – die WIPUR GmbH erhält für die Projektmanagementleistungen je nach Ausführungsvariante zwischen rund netto € 33.000,-- bis € 53.000,--.

Bei diesen dargestellten Kosten müssen zusätzlich noch Kosten für kurzfristige Auslagerungen für Abteilungen (Übersiedlungen) und Kosten für neue Möbel berücksichtigt werden – wir gehen davon aus, dass der ein oder andere Kasten die Übersiedlungen nicht überleben wird.

Weitere Vorgangsweise

Der Baubeirat hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2013 mehrheitlich in einer ersten Entscheidung für die Realisierung der Variante 1 ausgesprochen und auch dafür, dass mit den Sanierungsmaßnahmen im November 2013 begonnen werden soll. Bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 soll die Entscheidungsfindung betreffend die Sanierung der Gebäudeaußenhülle (thermische Sanierung Ja/Nein) unter Beiziehung von Herrn DI Brandstetter abgeschlossen sein, sodass in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 die Entscheidung über die Realisierung der Variante 2 oder 3 erfolgen kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschließt, die Sanierung des Rathauses Purkersdorf in einem ersten Schritt in der Variante 1 mit einem Baubeginn im November 2013 durchzuführen. In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 wird über die Sanierung der Gebäudeaußenhülle (thermische Sanierung Ja/Nein) nach weiteren Beratungen entschieden. Der

Baubeirat wird seitens des Gemeinderates ermächtigt, die Auftragsvergaben an die einzelnen Gewerke im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf durchzuführen und mit der WIPUR GmbH einen Projektbetreuungsvertrag abzuschließen.

Als budgetrelevante Kostenobergrenze der Brutto-Errichtungskosten werden inklusive Berücksichtigung der Kosten für Übersiedlung und eventuell neue Möbel € 690.000,- festgelegt – davon dürfen im Haushaltsjahr 2013 maximal € 150.000,- schlagend werden. Der Baubeirat wird angehalten, gemeinsam mit der projektausführenden WIPUR GmbH Kosteneinsparungen zu lukrieren.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cambruzzi, Aicher, Schlögl, Maringer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 3 (Maringer, Aicher, Erben)

GR0495 Vereinbarung Kinderspielplatz Wienzeile 6

Sachverhalt

Der Kinderspielplatz auf der Liegenschaft Wienzeile wird nicht nur von den dort ansässigen BewohnerInnen genutzt sondern vielfach auch durch Kinder der umliegenden Wohnungsbauten. Die Kosten für die Erhaltung des Spielplatzes hat bisher die Genossenschaft Wien-Süd alleine getragen, in Folge über die Betriebskosten die Mieter der Wohnhausanlage. Der jährliche Aufwand liegt bei 800,00 – 1.000 €.

Der Bürgermeister hat über Vorschlag von Baustadtrat Weinzingler die Wohnbaugenossenschaften, die in mittelbarer Nähe zu dieser Liegenschaft liegen, zu einem Gespräch gebeten, dessen Inhalt, die Beteiligung aller Genossenschaften an der Erhaltung des Kinderspielplatzes war. Die Stadtgemeinde hat ihr Interesse bekundet, sich mit 25% der jährlichen Kosten am Erhaltungsaufwand zu beteiligen.

Die Gespräche sind so verlaufen, das sich die beteiligten Genossenschaften Wien-Süd, GPA und Neue Heimat darauf verständigt haben, je 25% des Erhaltungsaufwandes für den Kinderspielplatz Wienzeile zu übernehmen, wenn die Stadt Purkersdorf das letzte ¼ trägt.

Darüber wurde eine Vereinbarung errichtet, die zur Zeit bei der Neuen Heimat zur Unterschrift liegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative von Baustadtrat Weinzingler, den Kinderspielplatz Wienzeile 6 nunmehr auch offiziell zu öffnen und die Kosten für die Erhaltung unter den beteiligten Wohnbaugenossen mit Beteiligung der Stadtgemeinde zu je ¼ aufzuteilen. Die Erhaltungskosten liegen pro Jahr zwischen € 800 und 1.000 netto.

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise samt Vereinbarung zwischen den Wohnbaugenossenschaften Wien-Süd, GPA, Neue Heimat und der Stadt Purkersdorf.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Mayer, Aicher, Weinzingler V., Urban, Brunner, Orthofer, Cambruzzi

Zusatzantrag Aicher:

Die Stadtgemeinde soll die vollen Kosten des Spielplatzes übernehmen.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

Dafür: 4 (Aicher, Erben, Maringer, Cambruzzi)

Dagegen: 22 (Bollauf, Brunner, Franke, Jaksch, Kaukal, Keitel, Köckeis, Mandl, Matzka, Nemeč, Orthofer, Putz, Reisner, Röhrich, Schlögl, Seda, Teufl, Weinzingler M, Weinzingler V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Urban)

Enthalten: 5 (Traurig, Liehr, Zöchinger, Oppitz, Mayer)

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

Dafür: 28

Enthalten: 3 (Aicher, Erben, Maringer)

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkerdorf

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H

Bennoplatz 3
1080 Wien

Gewerkschaft der Privatangestellten

Alfred-Dallinger-Platz 1
1034 Wien

Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft

„Wien-Süd“ eGenmbH
1230 Wien, Untere Aquäduktgasse 7

und

wie folgt:

I.

- (1) Die Wien Süd ist Baurechtsnehmerin der Liegenschaft EZ 2553 Grundbuch 01906 Purkersdorf und hat auf dieser Liegenschaft eine Wohnhausanlage sowie einen Kinderspielplatz errichtet.
- (2) Vertragsgegenstand ist der in Absatz (1) genannte Kinderspielplatz.

II.

- (1) Die Wien Süd erteilt ihre Zustimmung, dass der in Punkt I. Abs. (2) genannte Kinderspielplatz öffentlich zugänglich gemacht wird.

III. Kostentragung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren ab 01.01.2013, die Kosten des Betriebes, des Kinderspielplatzes sowie laufende Reparaturen und Neuanschaffung von defekten Spielgeräten sowie zusätzlich notwendigen Spielgeräten zu je 25 % zu tragen.
- (2) Die Anschaffung zusätzlicher Spielgeräte erfolgt nur, wenn die Vertragsparteien mehrheitlich dafür stimmen.
- (3) Die Kosten werden vorerst zur Gänze von der Wien Süd getragen und dann anteilig an die übrigen Vertragspartner weiterverrechnet.

IV. Kostentragung

- (1) Die Wien Süd ist berechtigt, die gegenständliche Vereinbarung einseitig zu widerrufen, sollte sich herausstellen, dass die öffentliche Zugänglichmachung des von der Wien Süd für ihre Mieter errichteten Spielplatzes aus miet- oder gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen unzulässig ist

.....
Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
Neue Heimat

.....
GPA

.....
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungs-
genossenschaft „Wien-Süd“ eGenmbH

Punkt: GR0497 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Verkauf von Liegenschaften – SonnLand Liegenschaftserwerb GmbH – Parz. 153/16 (Teilfläche)

SACHVERHALT

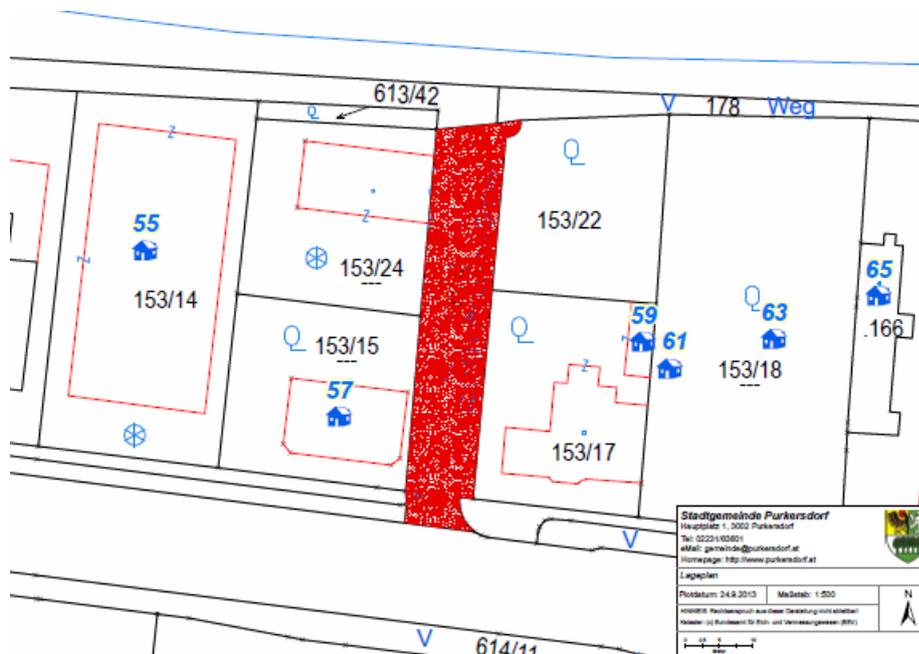
Mit E-Mail vom 06. Juni 2013 teilt die SonnLand Liegenschaftserwerb GmbH, Ing. Stefan Gruber, Ernst Wolf-Gasse 6, 3002 Purkersdorf, mit, dass sie, aufgrund der jetzigen Zufahrtssituation und der geplanten künftigen Nutzung des Grundstückes Josef Hofmann-Gasse 3, gerne den brachliegenden Grünstreifen in der Josef Hofmann-Gasse, der entlang der zweiten Hälfte des Grundstückes liegt, von der Stadtgemeinde abkaufen möchte.

Letztes Jahr wurde das Grundstück Josef Hofmann-Gasse 3 als neues Firmengrundstück erworben und es ist auf diesem Grundstück die Revitalisierung der Lagerhalle, Neubau eines Musterhauses und eines kleinen Bürogebäudes geplant, daher ist der unbefestigte Bereich der Josef Hofmann-Gasse von großer Wichtigkeit.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Verkauf eines Teilstückes der Josef Hoffmann-Gasse, Parz. 153/16, EZ 2245, öffentliches Gut, an die SonnLand Liegenschaftserwerb GmbH, Ernst Wolf-Gasse 6, 3002 Purkersdorf, zu. Vor Festlegung der Größe des zu verkaufenden Teilstückes ist ein Teilungsplan vorzulegen, in dem raumordnerische und bauordnungskonforme Auflagen (z.B.: Breite der Josef Hoffmann-Gasse insbesondere wegen Zufahrt Wiener Straße 71) einzuarbeiten sind.

Die **Festlegung des Kaufpreises** wird in den **NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL, TOP GR0523**, dieser Gemeinderatssitzung vertagt.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Punkt: GR0498 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

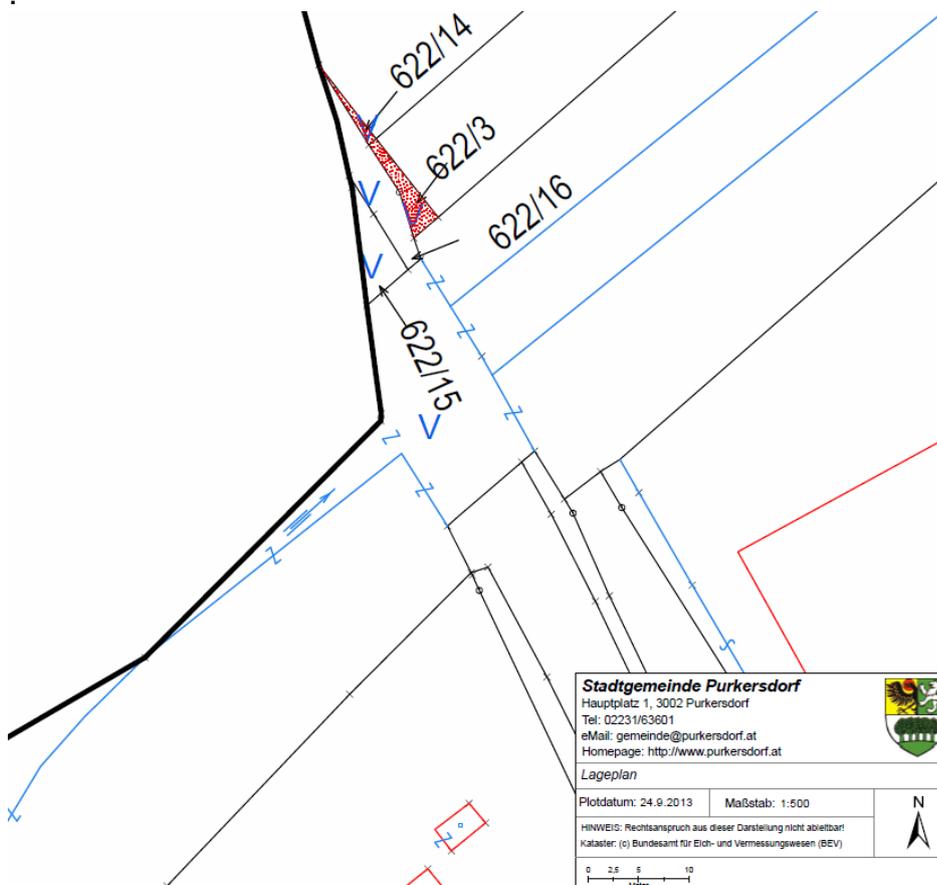
GEGENSTAND: Verkauf von Liegenschaften – Pordes & Co GesmbH –
Parz. 622/3 und 622/14

SACHVERHALT

Mit E-Mail vom 10. September 2013 ersucht die Pordes & Co GesmbH, Robert Pordes, An der Stadlhütte 1, 3011 Purkersdorf, um Verkauf der Grundstücksteilflächen 622/3 und 622/14, EZ 2245, mit 18 m² und 4 m² zu einem Preis von € 220,00/m². Es handelt sich dabei um nicht bebaubare Flächen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Teilflächen 622/3 (18 m²) und 622/14 (4 m²), EZ 2245, öffentliches Gut, im Gesamtausmaß von 22 m² an die Pordes & Co GesmbH, An der Stadlhütte 1, 3011 Purkersdorf, zu. Es wird ein Kaupreis von € 220,00/m², dass sind ein Gesamtkaufpreis von € 4.840,00 festgelegt, wobei die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages, sowie die Kosten der Grundteilung vom Käufer zu tragen sind



Zu diesem Antrag sprachen:
Orthofer, Aicher, Weininger V.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Punkt: GR0499 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Löschungserklärung – Neue Heimat – EZ 1911

SACHVERHALT

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Bennoplatz 3, 1080 Wien, hat mit Schreiben vom 11. Juli 2013 um Ausstellung und Übersendung einer grundbuchsfähigen Löschungserklärung betreffend das Pfandrecht der Marktgemeinde Purkersdorf von ATS 126.000,00 ersucht. Das aushaftende Darlehen für das Bauvorhaben Purkersdorf I, Wienzeile 2, wurde bereits zur Gänze am 02. Juli 2004 von der „Neuen Heimat“ getilgt und ist noch im Grundbuch unter der Einlagezahl 1911 eingetragen.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt der Löschung des Pfandrechtes, eingetragen im Lastenblatt der Einlagezahl 1911, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf,

10 a 1335/1960 Schuldschein 1960-07-06
Pfandrecht 126.000,--
3 ½ % Z, NGS 12.600,-- für Marktgemeinde Purkersdorf

zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR0500 – Ehrungen und Auszeichnungen – Mag. Dr. Christian MATZKA

Sachverhalt

Um verdiente Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für Ihre Leistungen um die Gemeinschaft zu ehren, soll Ende Oktober eine Festsitzung des Gemeinderates stattfinden. Im Zuge dieser Festsitzung mit anschließendem Empfang sollen folgende Personen geehrt werden:

Ehrenbürgerin

Traude Eripek: erste Bürgermeisterin von Purkersdorf, langjährige Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Soziales, Vorsitzende Bezirksverein Volkshilfe Purkersdorf.

Goldener Ehrenring

Brigitte Samwald: 36 Jahre tätig beim ASBÖ, Oberrettungsrätin, Obfrau

DI Dr. Erich Liehr: Stadtrat für Bauwesen in den 1980er Jahren, Stadtrat für Bauwesen 2000 – 2005. Obmann des Stadtverschönerungsvereins.

Mag. Dr. Rudolf Toifl, Stadtrat, Vizebürgermeister, Obmann Hilfswerk Gablitz – Purkersdorf – Mauerbach

Goldene Ehrennadel

Mag. DDr. Josef Baum: Gemeinderat, Stadtrat, Obmann Liste Baum,

Silberne Ehrennadel

DI Leopold Panholzer: sozial engagiert („Zum frohen Lebensabend“)

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Ehrungen, wie im Sachverhalt dargestellt und genehmigt die Kosten für die Herstellung der „Ehrengaben“ (Ring, Nadel usw.), die Festsitzung des Gemeinderates samt Ausrichtung eines Empfanges für die Geehrten sowie die Kosten für einen Empfang aus Anlass des 70. Geburtstages von Alt-Bürgermeisterin Traude Eripek am 23.10.2013.

Bedeckung: ao Haushalt Ehrungen 1. NVA 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Matzka, Cambuzzi, Aicher, Traurig, Schlögl, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0501 – Bericht Kultursommer 2013 – VzBgm. Mag. Dr. Christian MATZKA

Bericht

Der Purkersdorfer Kultursommer wurde am 24. Mai 2013 mit einer vielbeachteten Show in der Bühne eröffnet. Vitto Rigoni brachte viele Purkersdorferinnen und Purkersdorfer, Organisationen und Freunde Purkersdorfs zusammen auf die Bühne. Die Veranstaltung zeigte die Vielfalt und das Miteinander in der Kulturstadt Purkersdorf.

Weitere Höhepunkte waren die beiden Open Air Konzerte mit Jimmy Cliff, Wolfgang Ambros und Rainhard Fendrich, die tausende Menschen live erleben konnten. Besonders die live Übertragung in Radio NÖ ist für Purkersdorfs Stadtmarketing besonders wichtig.

Die Aufführungen des Theaters Purkersdorf im Steinbruch Dambach erfreuten sich großer Beliebtheit und sprachen Besucherinnen und Besucher weit über Purkersdorf hinaus an.

Die Veranstaltungen des Kultursommers fanden in den verschiedenen Purkersdorfer Gastronomiebetrieben und Spielstätten statt. Diese Streuung hat sich wieder bewährt. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und überstiegen in einigen Fällen die Kapazitäten der Gastronomiebetriebe..

Die Veranstaltungen des Kultur- und Open-Airsommer haben ca. 20 000 Besucherinnen und Besucher besucht.

Den Abschluss des Kultursommers fand im Rahmen des Dirndlgwandsontags mit der Stadtkapelle im Schlosspark am 8. 9. 2013 statt.

Purkersdorf hat sich als Eventmetropole etabliert. Viele Menschen kommen nach Purkersdorf, denn da ist immer etwas los.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR0502 – Wohnungsvergaben – STR Michael SEDA

Sachverhalt

Wintergasse 8/1/6

Die Wohnung Wintergasse 8/1/6 wird demnächst frei, weil der bisherige Nutzer, Karl Paitl, in ein Pflegeheim übersiedelt ist. Herr Josef Fabschütz, der früher in dieser Wohnhausanlage gelebt hat, würde gerne wieder in seine Umgebung zurückkehren. Herr Fabschütz lebt zurzeit im Alten- und Pflegeheim Senecura. Sein Gesundheitszustand hat sich so weit gebessert, dass eine Rückkehr in eine Wohnumgebung ohne ständige Betreuung möglich erscheint.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die frei werdende Wohnung Wintergasse 8/1/6, an Herrn Josef Fabschütz.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Linzer Straße 14/2/15

Die Wohnung Linzer Straße 14/2/15 wird frei. Die Wohnung ist 37 m² groß; die Miete beträgt € 240,00. Die Wohnung ist für eine Einzelperson geeignet.

Herr Franz Scholz hat sich um die Wohnung beworben; er musste seine bisherige Wohnung aufgeben.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die Wohnung Linzer Straße 14/2/15, an Herrn Franz Scholz.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tullnerbachstraße 81/1/1

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/1/1 wird frei. Die Wohnung ist 50 m² groß; die Miete beträgt € 280,00. Die Wohnung ist für eine Kleinfamilie geeignet.

Herr Bojan Jankovic hat sich um die Wohnung beworben; er musste seine bisherige Wohnung im Zuge der Scheidung aufgeben.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die Wohnung Tullnerbachstraße 81/1/1, an Bojan Jankovic.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt: GR-0503- STR Viktor Weinzingner

Gegenstand: Sanierung Wintergasse

S a c h v e r h a l t

Die Straßenbauabteilung Tulln beabsichtigt im Spätsommer 2013 die Fahrbahn im Bereich der L2122 - Wintergasse, ab der Dr. Hild-Gasse bis zur Wintergasse 46 (Kindergarten I) zu sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten müssen die Einbautenabdeckungen (Kanaldeckel und Wasserschieberkappen) ins Niveau versetzt bzw. erneuert werden.

Die Fa. Pittel + Brausewetter hat die Arbeiten an den Einbautenabdeckungen mit € 55.449,32 exkl. MWSt., Preisbasis Rahmenausschreibung 2011, angeboten.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Vergabe der Arbeiten an den Einbautenabdeckungen in der Wintergasse im Zuge der Sanierung der Fahrbahn an die Fa. Pittel + Brausewetter GesmbH. zu einer Auftragssumme von € 55.449,32 exkl. MWSt. entsprechend dem Angebot vom 18. 06. 2013.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzingner V., Maringer, Schlögl, Mandl, Jaksch

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR-0504- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: Verlängerung des Rahmenvertrages für Straßenbauarbeiten

S a c h v e r h a l t

Die Firma Pittel & Brausewetter GesmbH., hat mit Schreiben vom 31.07.2013 die Verlängerung des Rahmenvertrages (Rahmenausschreibung 2011) vom 25.02.2011 um zwei Jahre angeboten. Dieser Rahmenvertrag für Straßenbauarbeiten ist zwei Jahre gültig und wurde im Gemeinderat am 22.03.2011, Punkt 4.4.-0144, beschlossen.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Verlängerung des Rahmenvertrages der Firma Pittel & Brausewetter GesmbH. vom 25.02.2011 (Rahmenausschreibung 2011) für ein weiteres Jahr (2014). Im Jahr 2014 wird wieder eine Rahmenausschreibung für die kommenden Jahre durchgeführt.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cambrozzi, Liehr, Schlögl, Aicher

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Aicher verlässt die Sitzung.

Punkt: GR-0505- STR Viktor Weinzingner

Gegenstand: Park & Ride-Parkplatz - Erweiterung

B E R I C H T

Für eine allfällige Erweiterung des Park & Ride-Parkplatzes Kellerwiese hat die Stadtgemeinde Purkersdorf beim Land NÖ und der ÖBB NÖ um eine finanzielle Beteiligung angesucht. Das Büro DI Rittler hat über Auftrag der ÖBB, gemeinsam mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Purkersdorf eine entsprechende Erhebung der Parkplatznutzer durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ca. 35,5 % der Parkplatznutzer P&R-Kunden sind (Benützung Bahn und Bus) und ca. 64,5 % der Dauerparker das Wegziel in Purkersdorf haben.

Auf Grund dieses Ergebnisses ist eine Erweiterung des Parkplatzes als P&R Anlage nicht gerechtfertigt.

Die ÖBB und das Land NÖ sehen daher keine Veranlassung einer Erweiterung des Parkplatzangebotes finanziell zu unterstützen.

Aus diesem Grund wird von der Erweiterung des P&R Parkplatzes derzeit Abstand genommen.

Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR-0506- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Wienzeile 2-5

B E R I C H T

Die „Neue Heimat“ Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft mbH., hat bei der Stadtgemeinde Purkersdorf angefragt, ob die Zufahrtsstraße zu den Liegenschaften Wienzeile 2-5, 6 und 6a ins öffentliche Gut übernommen werden.

Die Zufahrtsstraße befindet sich auf dem Grundstück der Liegenschaft Wienzeile 2-5, welche von der Genossenschaft „Neue Heimat“ verwaltet wird. Die Liegenschaft selbst steht im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf und es besteht ein Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung sehen keinen Grund die Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Punkt: GR-0507- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: Wildbach- und Lawinenverbauung,
Schutzwasserbauliches Projekt 2013/2014 -
Interessentenerklärung - Deutschwaldbach

S a c h v e r h a l t

Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, NÖ und Bgdl, liegt eine Interessentenerklärung für die schutzwasserbaulichen Maßnahmen am Deutschwaldbach vom 18.06.2013, mit einer Gesamtkostenhöhe von € 160.000,00 vor. Am Finanzierungsschlüssel ist die Republik Österreich mit 57 %, das Land NÖ mit 15 % und die Stadtgemeinde Purkersdorf mit 28 % beteiligt. Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat daher den Interessentenbeitrag in der Höhe von € 44.800,00, geteilt auf Baubeginn 2013 und Baufortschritt im Jahr 2014 auf je € 22.400,00 zu leisten.

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Wien Burgenland und Niederösterreich Ost

D1302107



Schutzwasserbauliches Projekt für Einzelmaßnahmen Deutschwaldbach

Interessentenerklärung 2013 der Stadtgemeinde Purkersdorf

An
Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Wien Burgenland und Niederösterreich Ost
Neunkirchner Str. 125
2700 Wiener Neustadt

wrneustadt@die-wildbach.at

WL V-Geschäftszahl: 909/V-Deutschwaldbach/2013 vom 18.06.2013

STADTGEMEINDE PURKERSDORF	
Eing. am	18. Juni 2013
Zahl:	GZ:
Beilagen:	Bearbeiter:

B
F
Kille
Wein
Nö

A BAUVORHABEN

Projekt für Einzelmaßnahmen s.o.

Das oben genannte Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde im Auftrag des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt. Im Folgenden genannt sind das **Investitionsvolumen** und der **Finanzierungsschlüssel**, nach dem es unter Beachtung der §§ 4 und 9 des Wasserbautenförderungsgesetzes i. d. g. F. gefördert wird:

INVESTITIONSVOLUMEN UND FINANZIERUNGSSCHLÜSSEL

Gesamtvorhaben - Finanzierungsschlüssel

Republik Österreich	57,00 %	€	91.200,00
Land Niederösterreich	15,00 %	€	24.000,00
Interessenten (Konsenswerber):			
Stadtgemeinde Purkersdorf	28,00 %	€	44.800,00
Gesamt	100,00 %	€	160.000,00

GENEHMIGUNGEN:

BMLFUW
Amt der NÖ Landesregierung Abteilung WA3

nach Vorliegen der Interessentenerklärung
angesucht

Außer den genannten Interessenten (Konsenswerbern) gibt es keine weiteren Begünstigten im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes.

ZAHLUNGSPLAN

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt sich als Interessentin und Konsenswerberin bereit, den Interessentenbeitrag wie im Folgenden angegeben zu leisten.

Bankdaten siehe unter B.

Betrag € 22.400.--	Zahlungsziel vor Baubeginn
€22.400.--	Zahlung nach Baufortschritt im Jahr 2014

Die angegebenen Zahlungsziele sind einzuhalten, da ansonsten der Baubeginn und die Bauweiterführung nicht gewährleistet werden können.

WEITERE VEREINBARUNGEN

Des Weiteren stimmt die Stadtgemeinde Purkersdorf zu, dass sie gemäß Wasserbautenförderungsgesetz:

- a. Als Interessentin und Konsenswerberin allenfalls erforderliche Regulierungsgrundflächen unentgeltlich zur Verfügung stellen wird.
- b. Die Instandhaltung der fertiggestellten Verbauungsmaßnahmen im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen wird.

B INFORMATION FÜR INTERESSENTEN

ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Ing. Heinrich Grünwald, Ing. Reiter Wolfgang

E-Mail heinrich.grünwald@die-wildbach.at, wrneustadt@die-wildbach.at

Telefon: 02622/2245810 / Fax: 02622/24670/9

BANKDATEN

Empfänger: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland

IBAN: AT396000000005060715

BLZ: OPSKATWW

Verwendungszweck bzw. Angabe im Feld Kundendaten: Projekt Deutschwaldbach

Ort, Datum

Unterschrift und Gemeindegel

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Interessentenerklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Wien, Burgenland und NÖ Ost, vom 18.06.2013, sowie die Übernahme der Kosten von € 44.800,00, geteilt auf Baubeginn 2013 und Baufortschritt im Jahr 2014 auf je € 22.400,00.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR-0508- STR Viktor Weinzingner

Gegenstand: ÖBF AG - Bestandsvertrag Hochwasserschutz

S a c h v e r h a l t

Die Österr. Bundesforste AG hat der Stadtgemeinde Purkersdorf einen Bestandsvertrag (Nr. 171_09075_00001) zum Zwecke des Hochwasserschutzes für das Rückhaltebecken Mindersiedlung, den Wassergraben Zigeunersteig (Grillparzergasse) und den Eisenrechen Karlgraben mit Beginn 01.07.2013 und Ende 30.06.2033 mit Schreiben vom 03.07.2013 vorgelegt. Das Ausmaß der hierfür von der Stadtgemeinde Purkersdorf beanspruchte Fläche für Hochwasserschutz beträgt 4.500 m² und ist ein Entgelt jährlich in der Höhe von € 70,00 exkl. MWSt., Indexgebunden, zu entrichten.



Gebührenseltberechnung
Steuer-Nr. 137/3009
€ 2,52

Ifd. Nr.
Datum
Unterschrift

BESTANDVERTRAG

Nr. 171_09075_00001

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
kurz Bestandnehmer

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Bezeichnung: Fläche f. Hochwasserschutz
Objekte:

Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit
01906 Purkersdorf	379		
01906 Purkersdorf	268/1		
01906 Purkersdorf	584/1	4.500,00	m ²

Zweck: a) Rückhaltebecken Mindersiedlung b) Wassergraben Zigeunersteig c) Eisenrechen Karlgraben.

- 2.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 2.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 2.4. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 2.5. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 2.6. Allfällige Bauwerke sind vom Bestandnehmer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Bestandnehmer.
- 2.7. Für Investitionen gebührt dem Bestandnehmer bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.
- 2.8. Entfällt.

3. Dauer

- 3.1. Beginndatum: 01.07.2013
Enddatum: 30.06.2033
- 3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.
- 3.3. Entfällt.

- 3.4. Bei Vertragsbeendigung hat der Bestandnehmer den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

4. Entgelt

4.1. Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Zahlungszeitraum	Wert-sich.
Verbaute Fläche ab 01.07.2013	70,00	jährlich	ja

- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2010
Ausgangsbasis: November 2012
- 4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
- 4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten. Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2014.
- 4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).
- 4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.
- 4.7. Der Bestandnehmer bestätigt, zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer in Sinnes des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu sein, und den Vertragsgegenstand nahezu ausschließlich (derzeit mindestens 95%) für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, der ÖBf AG jede Änderung, die eine Auswirkung auf die umsatzsteuerliche Behandlung des Vertragsgegenstands hat, unverzüglich schriftlich, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreichend ist, anzuzeigen. Dazu zählt insbesondere der gänzliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung.
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, nach Aufforderung durch die ÖBf AG einen geeigneten Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen.

5. Kaution - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

8. Vergebührung

- 8.1. Die mit der Vergebührung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Bestandnehmer.

9. Sonstiges

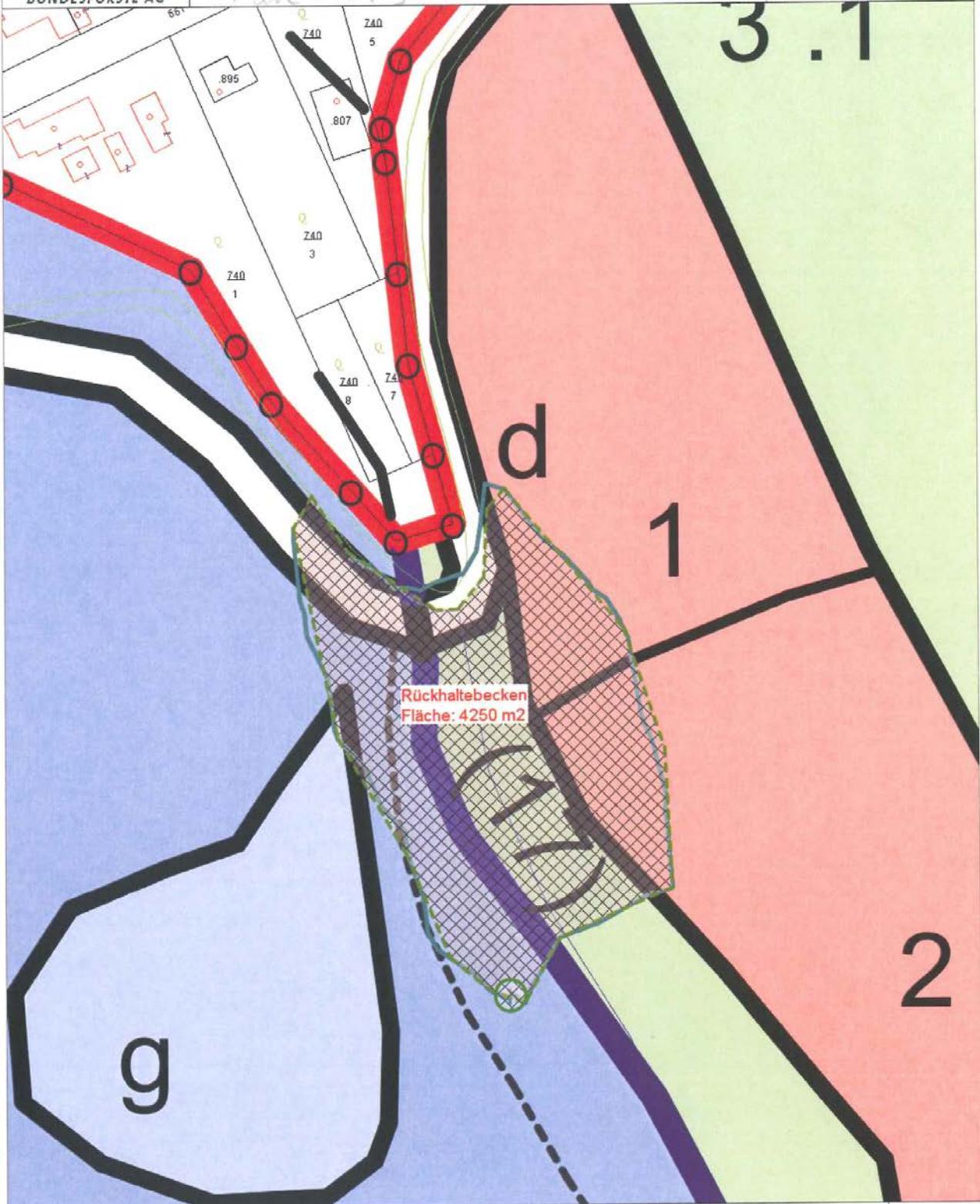
- 9.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 9.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 9.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 9.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in 1.2. angeführte Anschrift dem Bestandnehmer als zugekommen.
- 9.5. Entfällt.
- 9.6. Die Wassergräben und Bauwerke sind vom Bestandnehmer regelmäßig zu überprüfen und zu warten.

10. Vertragsausfertigungen

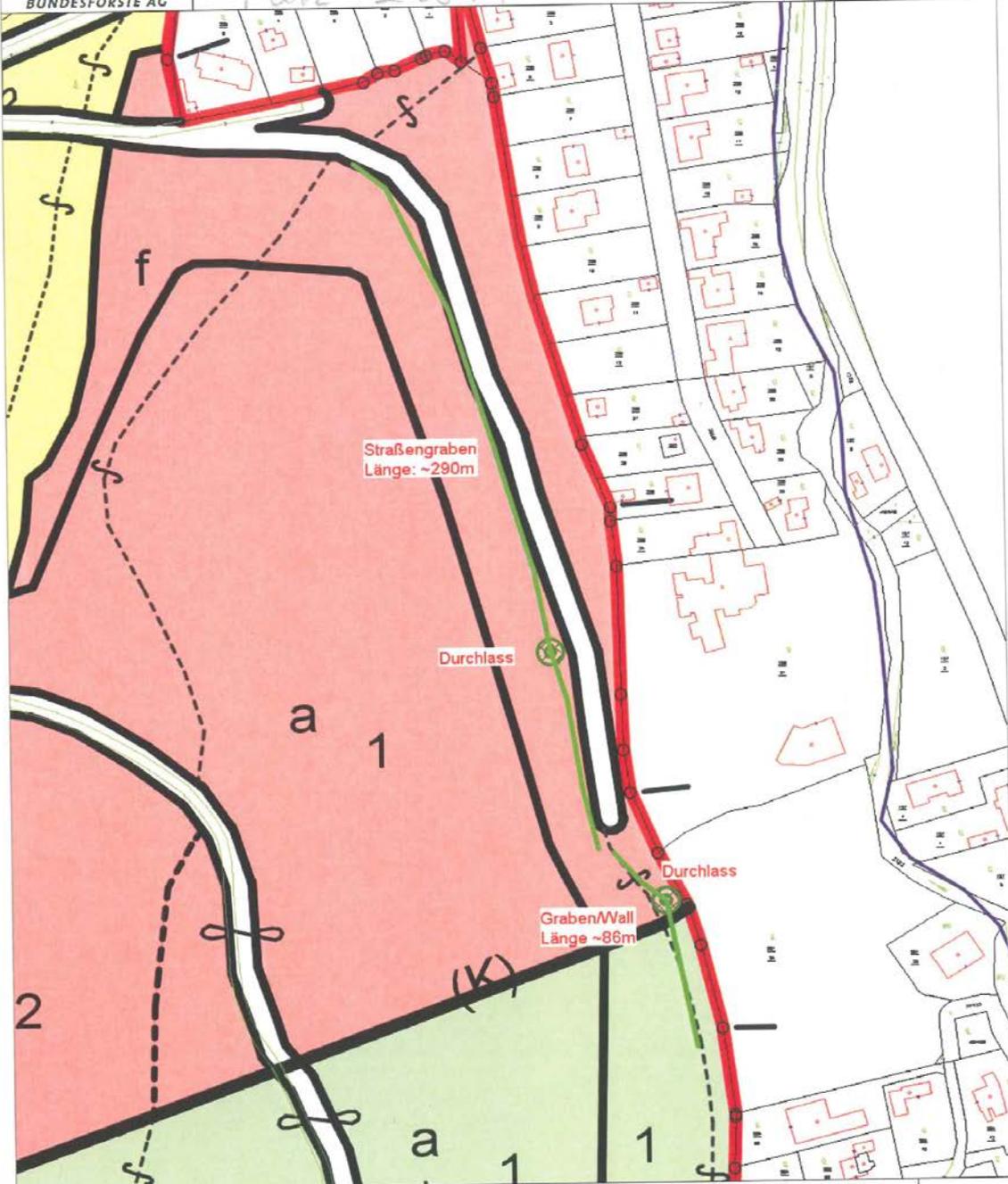
- 10.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Datum und Unterschriften:

Plan 379



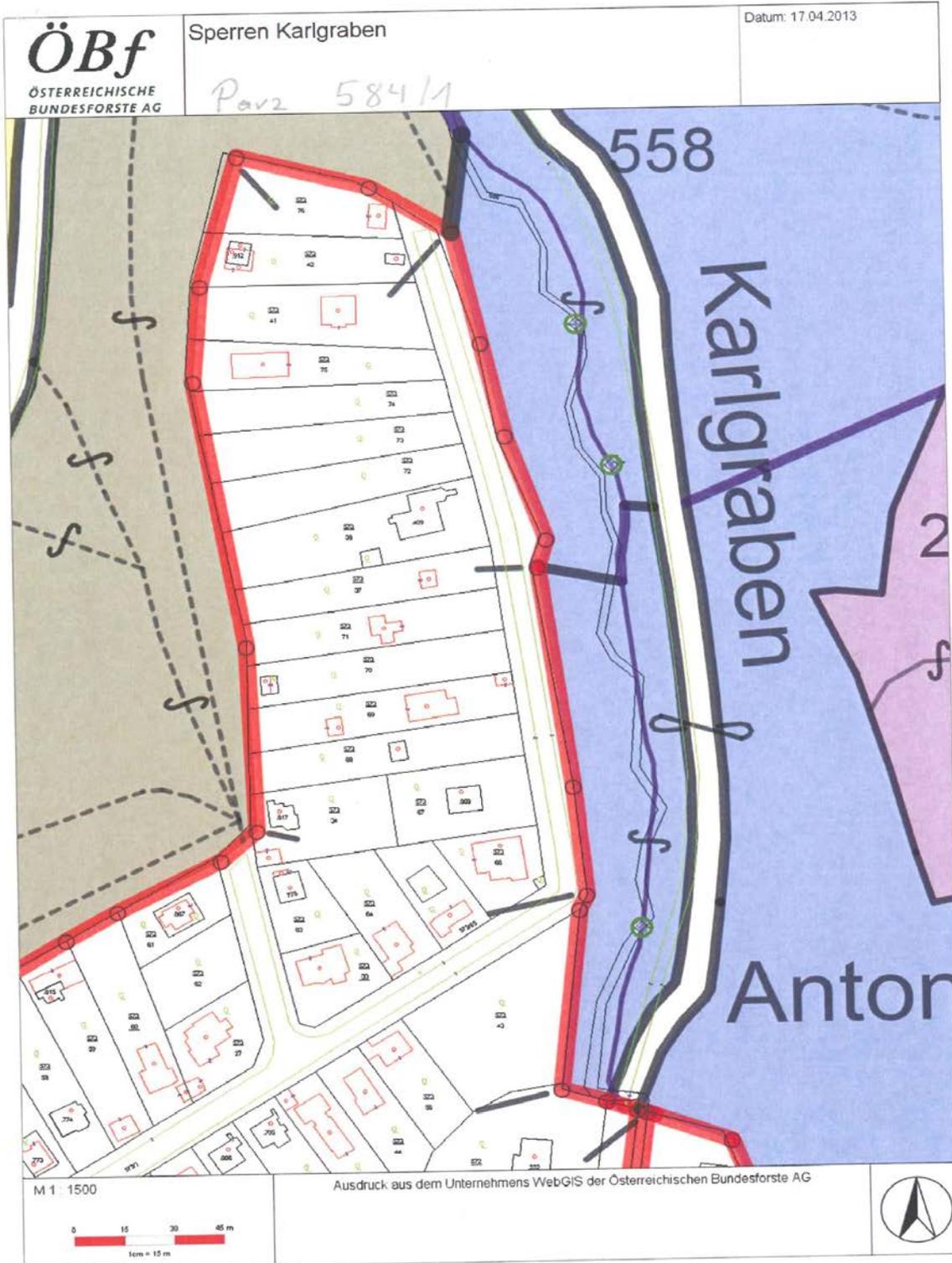
Par. 26811



M 1:2000

Ausdruck aus dem Unternehmens WebGIS der Österreichischen Bundesforste AG





Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Bestandsvertrag Nr. 171_09075_0001, der Österr. Bundesforste AG vom 03.07.2013, für den Hochwasserschutz: Rückhaltebecken Mindersiedlung, Wassergraben Zigeunersteig und Eisenrechen Karlgraben, sowie der jährlichen Kosten von € 70,00, exkl. MWSt., Indexgebunden.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR0509 – StR Viktor WEINZINGER

GEGENSTAND: Ankauf Tremo (Klein-LKW) samt Leasingfinanzierung

SACHVERHALT

Die Firma Stangl hat der Stadtgemeinde Purkersdorf ein Angebot über einen Klein-LKW Multicar Tremo Carrier S Euro 5 EEV zur Verwendung aller bestehender Anbaugeräte – Keilvariopflug, Aufsattelstreuer, Schneefräse, Kehrmaschine und Schlegelmäher, vom 11.03.2013 in der Höhe von €98.959,10 exkl. MWSt. vorgelegt.

Da der bestehende Klein-LKW Tremo mit all diesen Zusatzgeräten voll ausgelastet und daher überbelastet ist, wäre die Anschaffung des neuen Fahrzeuges unbedingt erforderlich.

Die Finanzverwaltung hat von fünf Banken ein Leasingangebot eingeholt, von der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH liegt ebenfalls ein Angebot vom 11. März 2013 vor.

Fahrzeugtype: Neuwagen Multicar Tremo Carrier S Euro 5 EEV; Laufzeit: 60 Monate;
Fahrzeugpreis + Zubehör: € 118.751,02 inkl. 20 % MWSt, € 98.959,18 netto;
Kalkulierter Restwert: 1 Leasingrate; Modell: full-pay-out
Abgabetermin war der 12. September 2013.

Firma / Bank	Mon. Leasingentgelt Inkl. MWSt.	Anpassung	Bearbeitungsgebühr Inkl. MWSt.	Vertragsgebühr USt-frei
UniCredit Zega Leasing GmbH.	€ 2.031,06	3-month deposits (EURIBOR); 1.1.,1.4.,1.7.,1.10.; AB: Wert vom 08/13 = 0,23 %	€ 240,00	€ 733,58
VB Leasing Finanzierungs gesmbH.	€ 2.062,40	Lt. Geld- u. Kapital- marktzinssätzen	€ 0,00	€ 816,71
NÖ Raiffeisen- LeasingGemeindeim mobilienservice GmbH	€ 2.063,20	Anpassung: Schwankung des Geldmarktes; Basis: 3-Monats- Euribor v. 31.05.13 von 0,200 %	€ 180,03 (0,1516 % vom Kaufpreis)	€ 744,55
HYPO NOE Leasing GmbH	€ 2.046,25	Anpassung: 6- Monats-Euribor; Basis: 06.09.13 (0,344 %); 30.06., 31.12	€ 600,00	€ 736,65 (1 % der 36- fachen Brutto- Monatsmiete)
BAWAG P.S.K. Mobilienleasing GmbH.	€ 2.044,18	Basis: 3-Monats- Euribor; Anpassung: 1.2.,1.5.,1.8.,1.11.; Schwankungsbreite: 0,00%.-Punkte	€ 450,00	€ 740,40
STANGL Reinigungs- technik GmbH.	€ 2.070,77	Basis: 3-Monats- Euribor; Anpassung: vierteljährlich	€ 180,00	€ 745,48 (1 % der 36- fachen Brutto- Monatsmiete)

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Ankauf eines Klein-LKW Multicar Tremo Carrier S Euro 5 EEV inkl. Keilvariopflug und Aufsattelstreuer zum Preis von € 98.959,10 exkl. MWSt., entsprechend dem Anbot der Firma Stangl vom 11.03.2013.

Ein Leasingvertrag wird mit der UniCredit Zega Leasing GmbH., Dr. Adolf Schärf Straße 5-9, 3100 St. Pölten, abgeschlossen.

Monatliche Leasingrate inkl. MWSt. € 2.031,06, Laufzeit 60 Monate, kalkulierter Restwert: 1 Leasingrate (full-pay-out).”

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR-0510- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: Löschungserklärung Heimgarten

S a c h v e r h a l t

Die Genossenschaft „Heimgarten“ in Wien reg. Gen.m.b.H., hat mit Schreiben vom 19.08.2013 um die Löschung folgender in der Einlagezahl 66, KG. Purkersdorf, Heimgarten 20, eingetragenen Verpflichtung 1 a 1217/1907, 1715/1967, „zur Niveauherstellung und zur Straßengrundabtretung hinsichtlich Gst. 304/5“ angesucht.

Das Grundstück Heimgarten 20, Parz. 304/5, EZ. 66, grenzt an keine öffentliche Straße und ist auch im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eine Verkehrsfläche bzw. ein Weg bis zu diesem Grundstück nicht eingetragen. Die gegenständliche Parzelle ist lediglich durch einen schmalen Zufahrtsstreifen der Parzelle Nr. 301/33, welche im Eigentum der Genossenschaft „Heimgarten“ steht, (Verkehrsfläche Privat) erschlossen.

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf ist daher eine Niveauherstellung und eine Straßengrundabtretung nicht relevant.

Auf Grund des o.a. Sachverhaltes besteht gegen die Ausstellung der angesuchten Löschungserklärung keine Bedenken.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

"

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Verpflichtung, eingetragen in der EZ 66, KG. 01906 Purkersdorf

C 1 a 1217/1907,

1715/1967 „Verpflichtung zur Niveauherstellung und zur
Straßengrundabtretung hins Gst. 304/5“

gegenstandslos geworden ist.

Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob obiger Liegenschaft die Löschung der ersichtlich gemachten Verpflichtung Blatt C LNR. 1a) eingetragen in der Einlagezahl 66, Parz. 304/5, KG. 01906 Purkersdorf, vorgenommen werden kann, da kein öffentlicher Straßengrund betroffen ist."

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Aicher nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt: GR-0511- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

S a c h v e r h a l t

Die Stadtgemeinde Purkersdorf beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Das Büro Dipl.Ing. Pluharz hat den Entwurf für die 13. Änderung wie folgt vorgelegt:

Pkt. 1: Streichung der Widmung in mehreren Ebenen für den Sanatoriumsbereich

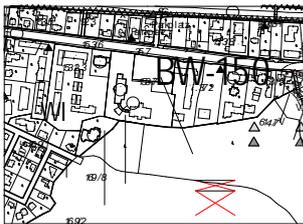
Wiener Straße 68

Parz. 170/14

Umwidmungsansuchen: Schreiben von Büro Arch. DI Pfeil vom 07.05.2013

Die mittlere Widmungsebene "BS Büro" soll entfallen, die neue Widmung soll somit reduziert und vereinheitlicht werden auf

BS Altenheim, Krankenanstalt, Kurbetrieb"



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

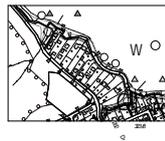
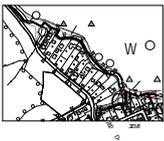
einstimmig

Pkt. 2: Widmungskorrektur nach dem Naturstand für den Deutschwaldbach

Parz. 312/4, 312/5, 312/6, 108/20, 252/1

Umwidmungsvorschlag: Büro DI Pluharz

Die Widmungsgrenze zwischen Bauland und dem Verlauf des Deutschwaldbaches soll nach dem Bestand korrigiert werden.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

StR Mayer verlässt die Sitzung.

Pkt. 3 Baulandabtausch zugunsten eines P+R Platzes, Haltestelle Sanatorium

Parz. 157/2, 599/3;

(BW vorher.: 1.782 m²

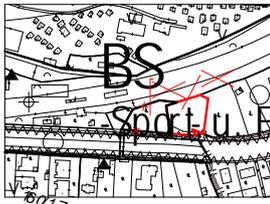
(BW nachher: 2.040 m²)

Umwidmungsansuchen: Schreiben von Andrew Demmer vom 25.07.2011

Eine Vergrößerung der Stellplatzflächen bei der Haltestelle Purkdersdorf-Sanatorium (Grenze Kernzone für den öffentlichen Verkehr) liegt im Interesse der Gemeinde. Die vorhandenen Stellplätze auf den dafür gewidmeten Flächen ist bei weitem nicht ausreichend.

Herr Demmer ist bereit, im Bereich der dzt. als BW gewidmeten Fläche eine Parkplatznutzung zuzulassen (vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde), wenn dafür im Gegenzug dieselbe Fläche als Bauland zur Verfügung gestellt wird. Ein Baulandabtausch Richtung Westen wird daher angestrebt.

Beide Grundstücke, sowohl das derzeitige als auch das geplante Bauland, sind im Kataster als Wald gekennzeichnet.



Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Maringer, Schlögl, Cambrozzi, Aicher

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 4 Widmungsänderung von BB in BK aufgrund von gemischter Nutzung

Tullnerbachstr. 59 bis 67;

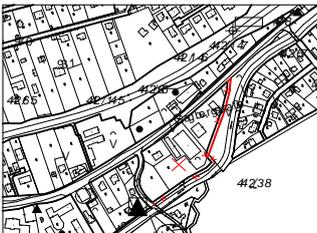
Parz. 454/1, -/2, -/3, -/4, -/6 und -/8

Umwidmungsansuchen: Schreiben von Fr. Elisabeth Holzer vom 23.05.2013

Aufgrund langjähriger bestehender Wohnnutzung für die Liegenschaft Tullnerbachstr. 67 (ehem. Forsthaus) wird um Widmungsänderung ersucht, damit die Wohnnutzung rechtlich abgesichert ist.

Für das gegenständliche Areal wurde schon wiederholt versucht, entsprechend den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes die Bauland-Kerngebiets-Widmung festzulegen. Nunmehr konnte ein diesbezüglicher Konsens mit den verschiedenen Grundeigentümern erzielt werden.

Die Änderung soll auch zum Anlass genommen werden, um die Widmungsgrenze zum Wienfluss hin zu bereinigen. Die Parz. 454/6 ist Eigentum der Republik und öffentliches Wassergut. Diese Parzelle ist dzt. als öffentlicher Weg gewidmet und wird entlang des Grundstückes der NÖ Landesstraßenverwaltung (Parz. 454/2) weitergeführt, hat jedoch in der Natur nie bestanden. Eine nutzungsgemäße Korrektur wird anlässlich der aktuellen Änderung angestrebt. Es ist geplant, die Parz. 454/6 dem Wienfluss zuzuordnen. Die Fußwegwidmung im Bereich der Parz. 454/2 soll gestrichen und dem Bauland zugeordnet werden.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 5 Nutzungsgemäße Umwidmung von BS Alten- und Pflegeheim in BW

An der Stadelhütte; Parz. 375/5, .110/1, 374/2 und -/1;

Umwidmungsansuchen: Bauamt Purkersdorf, Büro Arch. Pluharz

Auf dem als Bauland Sondergebiet Alten- und Pflegeheim gewidmeten Areal ist auf Parz. 375/1 und -/2 das Seniorenheim des Österr. Mutterhilfswerkes situiert. Die restlichen Gebäude im fraglichen Bereich sind Wohnbauten, für die die bestehende BS-Widmung einen Widerspruch darstellt. Alle diese Gebäude sind seit Jahrzehnten als Wohnhäuser genutzt, auch die Villa des Mutterhilfswerkes (Parz. .110/1). Zwecks Herstellung von Rechtssicherheit für die bestehende Wohnnutzung soll die BS-Widmung auf das Seniorenheim beschränkt werden, für die restlichen Flächen ist die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet, max. 3 WE geplant.

Im Zuge der Überprüfung der Flächenwidmung mit dem neuen Kataster wurde festgestellt, dass die von der B 13 nach Osten abzweigende Stichstraße mit einem Wendehammer endet, der direkt über ein dort situier-tes Nebengebäude eingetragen ist. Eine Verlegung des Wendehammers in westliche Richtung ist daher durchzuführen.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

StR Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 6 Neuwidmung eines Hundeabrichteplatzes

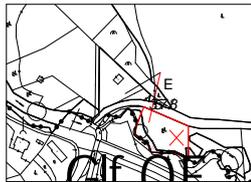
Heimbautal;

Parz. 357/5

Fläche: ca. 3.200 m²

Umwidmungsansuchen: Brief vom 07.07.2011 von Fr. Gerlinde Strubreiter und Hr. Herbert Jantschgi

Der bestehende Hundeabrichteplatz auf o.g. Parzelle soll nutzungsgemäß als "Grünland Sportstätte Hundeabrichteplatz" gewidmet und das gewidmete Areal des Abrichteplatzes somit vergrößert werden.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 7 Fa. Lidl, Zentrumszonen-Ausweisung, Widmung BK-Handelseinrichtungen

Wiener Straße 15 bis 19;

Parz. 334/2;

(Gesamtfl.: 960 m²)

Umwidmungsansuchen: Schreiben der Fa. Lidl Österreich vom 02.05.2013

Es ist geplant, die Verkaufsfläche auf 1.000 m² erweitern + 450 m² Nebenräume zu errichten

Lt. geltendem Raumordnungsrecht sind im Ortsgebiet nur Einzelhandelsbetriebe bis max. 1.000 m² Brutto-Geschoßfläche zulässig. Um einen Betrieb in der o.g. Größenordnung im Ortsgebiet zu situieren, ist eine Zentrumszonen-Ausweisung erforderlich.

Zentrumszone – Handelseinrichtungen

Um Zentrumszonen festlegen zu können, muss eine Analyse des gesamten Ortsbereiches erfolgen. Kriterien für Zentrumszonen-Festlegung sind

- Erscheinungsbild
- gute Verkehrsanbindung
- dichtere Bebauung
- hoher Durchmischungsgrad von Nutzungen

Nach umfangreichen Untersuchungen, deren Ergebnis auch in Planform dokumentiert werden muss, ist die Abgrenzung der Zentrumszonen vorzunehmen.

Innerhalb von ausgewiesenen Zentrumszonen können im Flächenwidmungsplan Bereiche als Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz "Handelseinrichtungen" gewidmet werden.

In solcherart festgelegten Zonen sind Einzelhandelsbetriebe ohne Limit in Größe und Anhäufung zulässig. Begrenzung nur durch Ortsbild und/oder Bebauungsplan bzw. verkehrliche Engpässe im gewerberechtlichen Verfahren

Die Ausarbeitung dieses Änderungspunktes erfordert eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen. Davor ist bei der NÖ Raumplanungsbehörde das sog. Screening einzureichen. Innerhalb einer 4-wöchigen Frist wird festgelegt, ob eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist.

Diese Fristen für die geplante Zentrumszonenfestlegung beeinflussen somit das gesamte aktuelle Änderungsverfahren und sind zu berücksichtigen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cambruzzi, Aicher, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 29

Enthalten: 2 (Maringer, Aicher)

Pkt. 8 Baulandabtausch

Hardt Stremayr-Gasse 18;

Parz. 579/10, -/35 und -/34

Umwidmungsansuchen: Schreiben von Hr. Donosa vom 26.09.2012 und gleichlautendes Ansuchen von Gedur Musikverlag GesmbH

Eine gewidmete Baulandfläche soll in Grünland übertragen werden, im Gegenzug sollen zwei angrenzende Grundstücke Richtung Westen als Bauland gewidmet werden.

Der Umwidmungswunsch betrifft einen bewaldeten steilen Hangbereich außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenze. Eine Bewilligung der Umwidmung ist seitens des Naturschutzes nicht zu erwarten.

Eine Baulandwidmung in diesem Bereich ist auch im örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist dieser Umwidmungswunsch nicht zu befürworten.



Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cambruzzi, Aicher, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 9 Umwidmung von Betriebsgebiet in Kerngebiet, Linzer Straße

Linzerstraße 61 und 63;

Parz. 531/1 und 531/5

Umwidmungsansuchen: Fa. Lintner, Teile des bestehenden Betriebsgebietes in der Linzer Straße sollen von Betriebsgebiet in Kerngebiet umgewidmet werden.

Lt. Stadtentwicklungskonzept, Themenfeld "Wirtschaftsstandort Purkersdorf" sind folgende Zielvorgaben formuliert:

- Ansiedlung umweltverträglicher Betriebe soll gewährleistet werden
- **Ein Vordringen der Wohnnutzung in Areale, die für Wirtschaftszwecke vorgesehen sind, ist zu verhindern**
- die wenigen **existierenden Betriebsgebiete** (Wintergasse, **Linzer Straße**, Tullnerbachstraße) sind **in ihrem Bestand zu sichern**

Eine Umwidmung des Betriebsgebietes in der Linzer Straße in Bauland Kerngebiet widerspricht dem rechtsgültigen Stadtentwicklungskonzept.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 10 Widmungsänderung lt. bestehender Nutzung, Rochusgasse 10

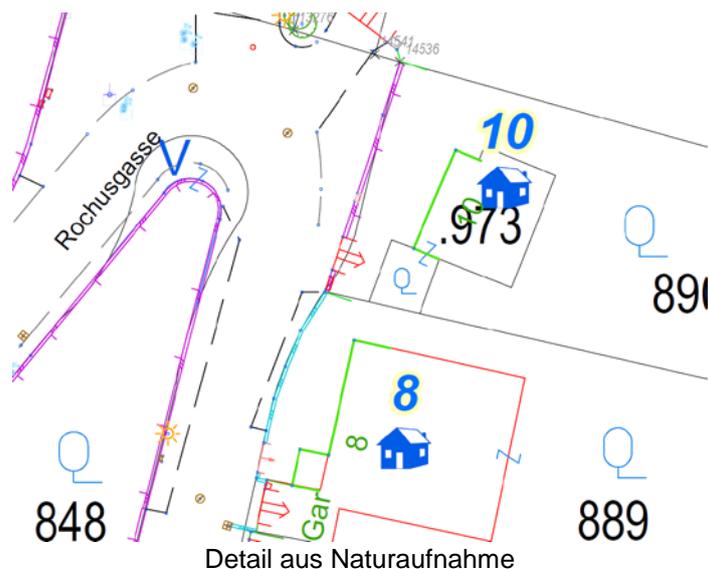
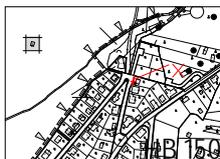
Rochusgasse 10;

Parz. 890 und .973 sowie 992 (Rochusgasse)

Umwidmungsansuchen: Brief vom 23.08.2013 von Fr. Margaretha Fritz

Die Widmungsgrenze des bestehenden Baulandes soll geändert werden und dem Verlauf des Gartenzaunes angeglichen werden.

Die Einfriedung zur Rochusgasse wurde vor Jahrzehnten errichtet. Sie verläuft zwischen den beiden Eckpunkten der Parzelle in gerader Linie und folgt nicht der Grundgrenze, die einen leichten Bogen aufweist. Dabei wird eine Fläche von 7,06 m², die eigentlich zur Rochusgasse gehört, abgetrennt und dem Privatgrund zugeschlagen. Diese Unschärfe soll korrigiert werden. Mittels einer Grundteilung sollte die gegenständliche Fläche der Parz. 890 zugeordnet und aus dem öffentlichen Gut genommen werden. Eine diesbezügliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem Anrainer ist anzustreben.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

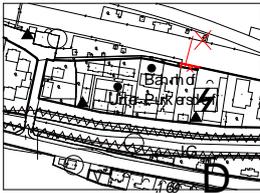
Pkt. 11 Umwidmung eines Fußweges
Wienzeile 8; Parz. 154/8

Umwidmungsansuchen: Brief vom 15.08.2013 von Arch. Gernot Haage

Der Antragsteller ersucht um Umwidmung der o.g. Parzelle von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland Kerngebiet

Die Parz. 154/8 ist im aktuellen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet. Sie befindet sich, ebenso wie die Parzelle davor (154/9) in Privatbesitz, die Parzellen im weiteren Verlauf des Weges sind im Eigentum der Gemeinde Purkersdorf.

Einer Umwidmung wird im Hinblick auf einer eventuellen Nutzung des freiwerdenden Bahngeländes derzeit als nicht sinnvoll erachtet. Daher wird einer Umwidmung nicht zugestimmt.



Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die vom Büro Dipl.Ing. Pluharz ausgearbeiteten Änderungsvorschläge, ausgenommen Punkt 8, 9 und 11, für die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden genehmigt. Die Auflage der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird derart erfolgen, dass in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2013 die entsprechende Verordnung beschlossen werden kann.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Aicher, Cambrozzi, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt: GR-0512- STR Viktor Weinzinger

Gegenstand: 20. Änderung des Bebauungsplanes

s a c h v e r h a l t

Pkt. 1: Erhöhung der Bebauungsdichte

Kaiser Josef-Straße 21; Parz. .13, 21, .16, 493/23 und 23/1
(Blatt 42 und 43)

Änderungsansuchen: Schreiben von Herrn und Frau Banner, eingegangen am 17.04.2013

Änderungswunsch: Die Bebauungsdichte für das o.g. Grundstück soll von dzt. 60% auf 66% erhöht werden.

Laut Plan beträgt die bestehende Bebauungsdichte 60,15%, eine Erhöhung der Dichte auf 65% ist in diesem zentrumsnahen Bereich der Kaiser Josef-Straße sinnvoll



Zu diesem Antrag sprachen:
Weinzinger V., Aicher, Schlögl

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 30
Enthalten: 1 (Aicher)

Pkt. 2: Erhöhung von Bebauungsdichte und Bauklasse, Wiener Straße

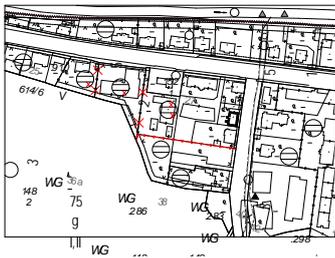
Wiener Straße 44 - 54

(Blatt 45)

Änderungsansuchen: Schreiben der Whg.Genossenschaft Neusiedler vom 17.04.2013

Änderungswunsch: Die Bebauungsdichte für das o.g. Grundstück soll von dzt. 35% auf 45% erhöht werden und die Bauklasse von dzt. I,II auf II,III.

Die Wiener Straße ist im Stadtentwicklungskonzept in diesem Bereich als Entwicklungszone ausgewiesen. Mit der Erhöhung der Bauklasse sowie der Bebauungsdichte werden die geltenden Bestimmungen der angrenzenden Baulandbereiche teilweise übernommen. Die Erhöhung entspricht den Intentionen des Stadtentwicklungskonzeptes und soll für den Bereich Wiener Str. 44 bis 54 gelten.



Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Aicher, Schlögl, Jaksch, Cambruzzi, Maringer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Dagegen: 3 (Aicher, Erben, Maringer)

Enthalten 1 (Cambruzzi)

Pkt. 3: Streichung einer Fußwege-Markierung, Richter Minder-Siedlung

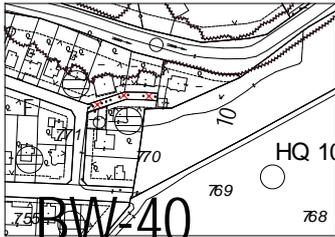
Uferstraße - Stichstraße;
(Blatt 79)

Parz. 729/9

Änderungsantrag: Korrektur lt. Bauamt Purkersdorf und Arch. F. Pluharz

Änderungsgrund: Die 5m breite Stichstraße mit der Parz.Nr. 792/9, die von der Uferstraße abzweigt, ist im Bebauungsplan als "Weg anderer Art" gekennzeichnet. Somit ist eine Zufahrt mit dem PKW zu den beiden Liegenschaften Uferstraße 8 und 10 rechtlich nicht gedeckt.

Um diesen Mangel zu beheben, soll die Punktmarkierung gestrichen werden.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 4: Korrektur einer Baufluchtlinie, Sagberg

Ferdinand Kürnberger-Gasse, Kurvenbereich
(Blatt 64)

Änderungsantrag: Korrektur lt. Bauamt Purkersdorf und Arch. F. Pluharz

Änderungsgrund: Der Baubestand im Kurvenbereich reicht bis an die Straßenfluchtlinie und ragt damit in den vorderen Bauwuch. Da der Straßenverlauf in der Natur nicht der Widmungsgrenze entspricht, sondern etwas mehr als 6 m davor liegt, soll die vordere Baufluchtlinie in diesem Abschnitt gestrichen werden.

Gleichzeitig soll die im Kataster falsche Schreibweise des Straßennamens von Ferdinand Kürnberg Straße auf richtigerweise Ferdinand Kürnberger-Gasse korrigiert werden.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

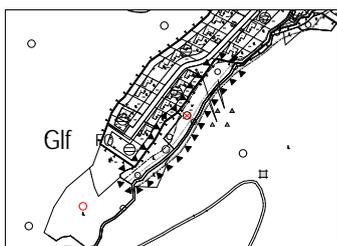
einstimmig

Pkt. 5: Zeichnungskorrektur
Bereich Forian Trautenberger-Gasse
(Blatt 27)

Änderungsantrag: Korrektur lt. Bauamt Purkersdorf und Arch. F. Pluharz

Änderungsgrund: Die Kennzeichnung des Wiesenbereiches der Parz. 507/1 ist im rechtsgültigen Bebauungsplan zwar farblich richtig dargestellt, jedoch mit dem Planzeichen FO für Waldfläche versehen. Anlässlich der aktuellen 20. Änderung soll dieser Zeichnungsfehler behoben werden.

Eine weitere Änderung betrifft eine Korrektur aufgrund der Übernahme des neuen Katasters 2013: die Parz. 508 mit der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft ist nunmehr als Waldfläche mit dem Planzeichen FO zu kennzeichnen.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

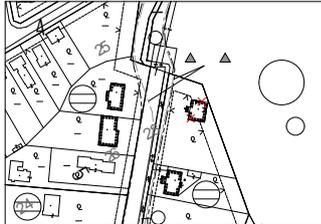
Pkt. 6: Streichung einer Schutzzonen-Festlegung

Karlgasse 12, Parz. .224
(Blatt 25)

Änderungsantrag: Schreiben von Frau Elisabeth Heger vom 17.06.2013

Änderungsanliegen: Streichung der Schutzzonenfestlegung für das Wohnhaus Karlgasse 12.

Der Ausschuss sieht **derzeit keine Notwendigkeit** die Aufhebung der Schutzzone zu beschließen.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 30

Enthalten: 1 (Liehr)

Pkt. 7: Erhöhung der Bebauungsdichte, Streichung einer privaten Kfz-Abstellfläche, Deutschwald

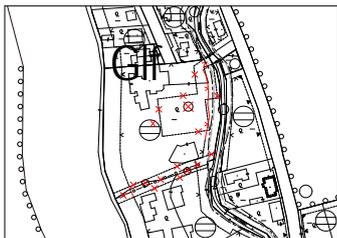
Deutschwaldstraße 10a, Parz. 296/31
(Blatt 67)

Änderungsantrag: Schreiben von Herrn Wolfgang Sommer vom 19.06.2013

Erhöhung der Bebauungsdichte entsprechend der umgebenden Bebauung.

Durch Umstrukturierungen ist für das Hotel nunmehr ein geringerer Kfz-Stellflächenbedarf erforderlich, daher soll der großflächig ausgewiesene Parkplatz auf Privatgrund gestrichen werden.

Die neue Baufluchtlinie zum Deutschwaldbach wird im 10 m – Abstand weitergeführt. (Schutz der Uferbereiche lt. Stadtentwicklungskonzept)



Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Maringer, Aicher, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 3 (Aicher, Maringer, Erben)

Pkt. 8: Erhöhung der Bauklasse

Linzer Straße 61 und 63, Parz. 436/14 und 436/1
(Blatt 17)

Änderungsantrag: von Herrn Lintner

Gleichzeitig mit dem Ansuchen auf Umwidmung der beiden o.g. Liegenschaften von Betriebsgebiet auf Kerngebiet erfolgte auch das Ansuchen auf Erhöhung der Bauklasse von dzt. II auf wahlweise II oder III.

Der Ausschuss stimmt einer Erhöhung der Bauklasse auf Grund der umliegenden Widmung und auf Grund der abgelehnten Flächenwidmungsänderung **nicht zu**.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Pkt. 9: Übernahme sämtlicher Flächenwidmungsplan-Änderungen mit sinngemäßer Nachführung der Bebauungsbestimmungen

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Pkt. 10: Erhöhung der Bebauungsdichte
Sagbergstraße 23, Parz. 442/33 (Grundstücksgröße: über 7.000 m²)
(Blatt 64)

Änderungsantrag: Schreiben von Fr. Lieselotte Sanders vom 30.08.2013

Ansuchen auf Erhöhung der Bebauungsdichte von dzt. 12,5% auf 20% für die o.g. Liegenschaft, da alle angrenzenden Grundstücke ebenfalls höhere Bebauungsdichten aufweisen.

Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes: Konsolidierung der Einwohnerzahl, Eindämmung des Wachstums in den peripheren Siedlungsteilen, Abstimmung der Baulandnutzung mit dem öffentlichen Verkehr, Bewahrung der Charakteristik des Stadt- und Landschaftsraumes

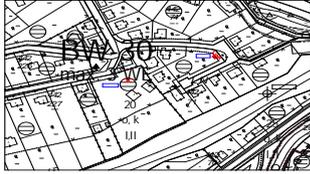
Der Sagberg weist alle Elemente eines peripheren Siedlungsgebietes auf

- Lage und Erschließungssituation (einzige Zufahrt über die Sagbergstraße und über einen Bahn-Durchlass unter der Westbahn-Trasse)
- Entfernung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs - sowohl Bahn als auch Bushaltestellen außerhalb des üblichen Einzugsbereiches
- kleinteiligen Bebauungsstruktur (ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser)

In Umsetzung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Bebauungsdichte für das gesamte Siedlungsgebiet gesenkt. (10.Bebauungsplan-Änderung, Juli 2003) Gestaffelt nach Grundstücksgröße wurde die Dichte für kleinere Parzellen so gewählt, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage bzw. Nebengebäude gewährleistet bleibt. Für großflächige Grundstücke mit 3000 m² und mehr wurde hingegen die Bebauungsdichte auf 12,5% gesenkt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung konnte ab dem Jahr 2009 eine Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt werden. Diese zusätzliche Möglichkeit hat die Gemeinde Purkersdorf genutzt. (max. 3 WE; 10. Flächenwidmungsplan-Änderung, Juli 2009)

Eine Erhöhung der Bebauungsdichte lt. o.g. Ansuchen würde dem Stadtentwicklungskonzept widersprechen und den Bemühungen seit dessen Fertigstellung 2003 zuwiderlaufen. Aus fachlicher Sicht ist diese Änderung **nicht zu befürworten.**



Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 17. 09. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die vom Büro Dipl.Ing. Pluharz ausgearbeiteten Änderungsvorschläge, ausgenommen Punkt 6, 8 und 10, für die 20. Änderung des Bebauungsplanes werden genehmigt. Die Auflage der 20. Änderung des Bebauungsplanes wird derart erfolgen, dass in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2013 die entsprechende Verordnung beschlossen werden kann.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0513 – Veranstaltungen im Herbst 2013 - Bericht – STR Susanne BOLLAUF

Bericht

Folgende Vorträge werden im Rahmen der Gesunden Gemeinde im Herbst 2013 veranstaltet:

1.) Achtsamkeitstraining & Meditation:

Viele Menschen kennen das Gefühl: gehetzt von einer Aktivität zur nächsten zieht das Leben vorbei. Man ist mit den Gedanken entweder in der Vergangenheit oder in der Zukunft, aber kaum in der Gegenwart. Das Leben wird nicht JETZT gelebt, sondern verstrickt sich in Grübeleien, Sorgen oder Ärger. Achtsamkeitsübungen im Alltag und Achtsamkeits-Meditation sind etwas andere Formen der Entspannung und unterscheiden sich deutlich von den klassischen Entspannungstrainings wie dem „Autogenem Training“.

Es sind 2 Workshops am Dienstag, den 8.10.2013 um 16:30 Uhr und um 18:30 Uhr geplant.

2.) Tankstelle für die Seele

So, wie wir unserem Körper mehrmals täglich Energie zuführen, sollte auch die Seele bewusst genährt werden. In diesem Vortrag erfahren die Teilnehmer/innen, wie sie ihrer Seele Gutes tun können und somit psychisch gestärkt durchs Leben gehen und den alltäglichen Belastungen besser standhalten können. Sie erfahren, wo sie Energie tanken und wie sie sorgsamer damit umgehen.

Dieser Vortrag ist am 19.11.2013 um 18:30 Uhr geplant.

Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Vereins Volkshaus, Herrengasse 6/1/2 statt.

3.) Thema „Pflegegeld“

Zum Thema „Pflegegeld“ findet eine Informationsveranstaltung der Volkshilfe Niederösterreich, am Montag, 30. September 2013, 17:00 Uhr im Seniorenzentrum SeneCura statt. Bei dieser Veranstaltung werden auch Trägerorganisationen Informationsmaterial auflegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0515 – Eislaufplatz am Hauptplatz – STR Harald WOLKERSTORFER

Sachverhalt

Der Eislaufplatz am Hauptplatz erfreut sich weiterhin sehr großer Beliebtheit; es gibt durchwegs positive Resonanzen aus der Bevölkerung. Die mutwilligen Beschädigungen haben merklich nachgelassen. Nicht zuletzt durch die hervorragende und inzwischen fachkundige Betreuung der Eislauffläche durch Herrn Ondrej, welche möglichst beibehalten werden sollte. Die Kosten dafür sind mit ca. €2.500 pro Saison zu disponieren.

Für die **nächsten** Jahre, beginnend mit der Saison 2014/2015 war es die Vorgabe der Stadtverwaltung an die Eisbahnfirma, Fa. AST, welche auch den Wiener Eistraum ausrichtet, einen weiteren Jahresvertrag über 3 Jahre anzubieten. Durch die frühe Nachfrage konnte Frau Bastirsch-Grass in einem Verhandlungsgespräch mit Herrn Ing. Mair der Fa. AST erreichen, dass die Bahnmiete weiterhin ohne eine Indexanpassung bei € 18.017,00 pro Saison beibehalten wird. Ein weiterer Erfolg des Gesprächs war, dass zwei AST Eispinguine inkl. der dazugehörigen Skilaufläche (zum spielerischen Erlernen des Eislaufens für Klein und Groß) beigestellt werden. Gleichzeitig wurde auch eine Kehrmaschine für die gesamte Dauer des Vertrags der Stadtgemeinde überlassen. Die Gegenstände wie Eispinguine sowie Kehrmaschine gehen nach Auslaufen des erneut abgeschlossenen 3Jahres-Vertrag in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

ANTRAG

Der Gemeinderat begrüßt die Errichtung einer Eislauffläche am Hauptplatz auch für die nächsten drei Jahre ab 2014/2015 und genehmigt die für die Anmietung bei der FA. AST anfallenden Mietkosten für diesen Zeitraum in Höhe von € 18.017 zuzügl. MwSt. pro Saison. Weiter genehmigt der Gemeinderat den für die Betreuung der Eisfläche notwendigen personellen Aufwand mit einem Betrag in Höhe von maximal €3.000,00 pro Saison.

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Cambuzzi, Oppitz, Aicher, Schlögl, Orthofer, Erben

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 26

Enthalten: 5 (Liehr, Cambuzzi, Aicher, Erben, Maringer)

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung und Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz.

GR 0516 – Bericht - StR Elisabeth MAYER

SACHVERHALT

1) NÖ Landeskindergärten

Investitionen im NÖ Landeskindergarten II und III während der Sommermonate

Im NÖ Landeskindergarten II wurden eine große Anzahl der Fenster erneuert, bzw. die nordseitig gelegenen Fenster saniert. Der Innenbereich wurde neu ausgemalt.

Im NÖ Landeskindergarten III wurde in der Sommerpause planmäßig der neue Spielplatz geschaffen. Die Kinder verfügen nunmehr über ein großzügiges Multispielgerät, eine Vogelnechtschaukel, einen neuen sehr großzügigen Sandspielbereich mit Spielhaus und Sandaufzügen sowie über eine Spiel-Eisenbahn. Die Spielgeräte wurden so um das Kindergartengebäude herum positioniert, dass sich für die 3 vorhandenen Kindergartengruppen gruppenweise Nutzungssituationen ergeben. Aufgrund der günstigen Witterung während den Baumaßnahmen, haben sich die Wiederherstellungsnotwendigkeiten in Grenzen gehalten. Die Abnahmeprüfung Ende August 2013 hat ergeben, dass die Spielgeräte bereits benützt werden können. Nur die frisch angesäten Rasenflächen dürfen vorläufig noch nicht betreten werden. Im Inneren des Gebäudes erfolgte die Erneuerung der Gas-Heiz-Therme sowie die komplette Erneuerung der Heizungssteuerung. Eine Raum-Thermostat-Regelung sorgt für gleichmäßige Wärme und ein angenehmes Wohnklima. Herzlichen Dank an die WIPUR für die rasche und gelungene Umsetzung.

Derzeit werden in den NÖ Landeskindergärten 300 Kinder betreut:

Landeskindergarten I, Wintergasse 46	25	20	13 (HPI)	20	18 I-Gr.	20
Landeskindergarten II, Delphin, Bad Säckingstr. 7	23	25	25			
Landeskindergarten III, Speichberg, Franz Ruhm-G. 7	25	25	20			
Landeskindergarten IV, SeneCura, Bahnhofstr. 2	18	23				

2) Schülerhorte

Das Gebäude des Schülerhorts wurde vor ca. 20 Jahren gebaut. Das Ausmalen der Gruppenräume und des Stiegenhauses wäre nach diesem Zeitraum dringend notwendig. Der Speisesaal wurde bereits während der Osterferien ausgemalt. Da die zahlreich sichtbaren Nässeschäden vorher abgeklärt werden müssen, hat eine Begehung mit Ing. Pluharz stattgefunden. Bei einem neuerlichen Termin mit dem Spengler wurde als erste Maßnahme die Entfernung eines Baumes (Föhre oder Birke?) auf dem Vordach empfohlen. Dies ist dankenswerter Weise durch die

Freiwillige Feuerwehr bereits erfolgt. Ein Kostenvoranschlag der Firma Wallner ist eingegangen. Zwei weitere Vergleichsangebote werden eingeholt. Der Stadtrat hat einer Sanierung des Daches in seiner letzten Sitzung bereits zugestimmt.

Auf Grund der geringeren Nachfrage um Betreuungsplätze im Schülerhort wurde ab dem Schuljahr 2013/2014 eine Hortgruppe im Schülerhort II stillgelegt. Die dadurch freiwerdende Pädagogin, Frau Bortel hat die Schülerhortgruppe von Frau Suda im Schülerhort I übernommen. Frau Suda wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen.

Derzeit besuchen 147 Kinder die Schülerhorte I und II.
Schülerhort I: 4gruppig – pro Gruppe 25 Kinder
Schülerhort II: 2gruppig – 25 und 22 Kinder

3) Herstellung und Lieferung des Mittagessens für Kindergärten und Schülerhorte

Bei der Ausschreibung für die Herstellung und Lieferung des Kindergarten- und Hortessens sind 2 Bieter als Bestbieter hervor gegangen. Für den Hortbereich die Fa. Star Catering und für die Kindergärten die Fa. Kulinarik (Gourmet). Die Beauftragung der beiden Firmen ist im Sinne der Organbeschlüsse durch den Bürgermeister und Frau STR Mayer erfolgt.

Seit Anfang August 2013 beliefern diese beiden Firmen unsere Kinderbetreuungseinrichtungen. In den ersten Tagen gab es einige Anlaufschwierigkeiten und Missverständnisse in der Kommunikation, diese konnten in einem Gespräch am 30.08.2013 ausgeräumt werden. Die Caterer bieten teilweise mehr Leistung zum gleichen Preis, als in der Ausschreibung gefordert wird.

Bei der Abrechnung der Ausschreibung ist es zu einer Kostenüberschreitung in der Höhe von € 3.883,75 gekommen. Das ist darauf zurück zu führen, weil die Ausschreibung insgesamt wesentlich komplexer als angenommen ausgefallen ist. Die Kanzlei Dullinger hat ihre Leistung abgerechnet und eine sehr übersichtliche und schlüssige Leistungsaufstellung geliefert. Die Schlusssumme beträgt € 15.000 netto incl. Barauslagen. Diese Differenz wurde in der letzten Stadtratssitzung nachträglich beschlossen.

Für die betriebssichere Handhabung der „Wärmeöfen“ an den Standorten war die Verstärkung der Leitungen in allen Betreuungseinrichtungen notwendig. Dafür stellte der Stadtrat einen Kostenrahmen in Höhe von € 3.500 netto bereit; die WIPUR wurde mit der Umsetzung beauftragt und hat die erforderlichen Maßnahmen bereits zuverlässig und rasch abgeschlossen. Im NÖ Landeskindergarten II wäre diese Instandhaltungsmaßnahme ohnehin erforderlich gewesen.

Der Kindergartenleiterin des NÖ Landeskindergarten II hat auf Grund der geringen Personalressourcen um zusätzliche Personalstunden für die Aufbereitung des Mittagessens ersucht. Die Allgemeine Verwaltung und die Ausschussvorsitzende haben entsprechende Lösungen vorgeschlagen, die keine zusätzliche Personalanstellung erfordern.

Der neue und abwechslungsreiche Speiseplan kommt bei den Kindern, Pädagoginnen und Betreuerinnen sehr gut an. Die MitarbeiterInnen von beiden Firmen sind immer wieder vor Ort, unterstützen wo es notwendig ist und sind sehr bemüht die Anregungen und Wünsche aufzunehmen.

In Zukunft werden alle Einrichtungen den Speiseplan mit dem Caterer selbständig koordinieren, was auch eine Entlastung für die Allgemeine Verwaltung darstellt. Somit kann auch auf die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen noch besser eingegangen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Mayer, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 25

Dagegen: 5 (Maringer, Mandl, Aicher, Nemeč, Cambuzzi)

Bgm. Schlögl übernimmt wieder den Vorsitz. GR Urban verlässt die Sitzung.

GR0517 – Bericht Sport und Jugend – STR Albrecht OPPITZ

Bericht

re:spect: Aus dem Halbjahresbericht 2013

Kontaktzahlen

Im 1. Halbjahr 2013 gab es 1976 Jugendkontakte bei den Angeboten der Einrichtung re:spect. Wobei es im I. Quartal 647 Jugendliche und im II. Quartal 1329 Jugendliche waren und somit eine Steigerung von 205,5%. Wobei der Jugendtreff Saisonal bedingt einen leichten Rückgang gegenüber den Wintermonaten aufweist, hingegen die Projektarbeit den größten Zuwachs aufweist. In den Wintermonaten fanden wetterbedingt weniger Projekte statt.

Geschlechteraufteilung

Davon waren 703 Mädchen und 1273 Burschen. Damit liegen wir eine Spur über den Durchschnittswert in der offenen Jugendarbeit, welche bei einer 1/3 zu 2/3 Regel liegt. Dieses liegt daran, dass Burschen den öffentlichen und teilöffentlichen Raum stärker nutzen als Mädchen.

Wobei sich die prozentuellen Aufteilungen der einzelnen Angebote unterscheiden. So nehmen das Angebot der Beratung fast doppelt so viele Burschen, als Mädchen in Anspruch, jedoch tendiert bei der Projektarbeit mit 44:56 die Nutzung fast zur Hälfte. Mädchen nehmen die höherschwelligeren Angebote eher wahr.

Jugendtreff

Der Jugendtreff hat an drei Tagen (Mittwoch bis Freitag) 10 Stunden offen. Der re:spect Jugendtreff bietet Raum für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Hier können sie sich treffen, Musik hören, spielen, plaudern, im Gärtchen sitzen, uvm. Es besuchten im 1. Halbjahr 2013 628 Jugendliche den Jugendtreff.

Jugendberatung

In der Jugendberatung werden die Anliegen, Fragen oder Probleme rund um das Erwachsenwerden, Liebe, Sex und Schwangerschaft, Ausbildung und Beruf, Sucht und Drogen, Familie, Polizei und Gericht, etc. professionell bearbeitet. Jugendberatung fand während des offenen Betriebs und auch zusätzlich mit 7 Stunden an drei Schulstandorten statt. Es nahmen im 1. Halbjahr 2013 320 Jugendliche eine Beratung in Anspruch.

Der größte Teil der Beratungen umfasst das Thema soziales Umfeld. Viel Jugendliche haben mit dem Phänomen „Mobbing“ sowohl passiv, wie aktiv zu tun. Aber auch das soziale Umfeld Eltern und Erziehung wird oft bearbeitet. Ein weiterer großer Themenkomplex ist das Thema Arbeit/Bildung, wobei wir vorrangig Orientierungshilfe leisten. Das Thema Suchtprävention liegt an dritter Stelle, wobei es hierbei vorrangig um substanzungebundene Süchte (Magersucht, Ritzen, Spielsucht, ...) geht und bei den Substanzen vorrangig um Alkohol.

Mobile Jugendarbeit in Purkersdorf

Wir sind auch als Ansprechpersonen im öffentlichen Raum für Jugendliche unterwegs. Drei Mal die Woche sind wir mobil in Purkersdorf anzutreffen. z.B. an folgenden Orten: Kellerwiese, Schlosspark, Skaterplatz, Streuobstwiese, oder Speichberg. Es nahmen im 1. Halbjahr 2013 380 Jugendliche das Angebot der Mobilen Jugendarbeit in Anspruch.

Projektarbeit

Um als Projektarbeit gelten zu können, muss das Vorhaben ein Projektziel und eine sozialpädagogische Zielsetzung aufweisen. Projekte sind zeitlich abgegrenzt mit einem definiertem Anfang und Ende. Die Zielerreichung des Projektes wird danach einer Überprüfung unterzogen. Die größte Steigerung haben wir in dieser Angebotsform aufzuweisen. Es nahmen im 1. Halbjahr 2013 654 Jugendliche an Projekten von re:spect teil.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Oppitz, Orthofer, Nemeč, Schlögl, Traurig, Brunner, Maringer, Cambuzzi, Franke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0518 - Radabstellanlage Purkersdorf Sanatorium – STR Christiane MARINGER

Sachverhalt

Der von der Familie Demmer vorgeschlagene Baulandabtausch bei der Haltestelle Purkersdorf Sanatorium ist insofern im Interesse der Gemeinde, als die Familie Demmer der Gemeinde im Gegenzug anbietet, das an die Haltestelle angrenzende Grundstück als P&R-Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Ob das Land dem Umwidmungs-Ansuchen zustimmt und mit der Fam. Demmer eine vertragliche Einigung über die kostenlose Nutzung des Areals durch die Stadtgemeinde zustande kommt, sollte spätestens zur Dezember GR-Sitzung geklärt sein.

Dann würde sich an der Haltestelle eine völlig neue, flächenmäßig grosszügigere Situation ergeben, sodass die Errichtung von neuen Radabstellflächen auf das Frühjahr verschoben werden soll um Zeit für neue Planungen zu haben.

Wenn es zu keiner Erweiterung des Platzangebots kommt, liegt folgender Sachverhalt vor: Entsprechend der Größe des vorhandenen Platzes wird ein Teil der bestehenden Abstellanlage abmontiert und durch einen neuen Holm in der Mitte des Platzes ersetzt, von dem an beiden Seiten versperrbare Abstellbügel angebracht sind. Um Kollisionen mit den parkenden Autos zu verhindern, werden zum Parkplatz hin, Schutzbügel aufgestellt.

Leider ist es nicht gelungen, den gesamten Platz – vor und hinter der Laterne – nutzen zu können. Der ÖBB ist es lieber, einen PKW-Parkplatz mehr zu haben ...

Laut Auskunft Hr. Haider kostet das Fundament für den Platz etwa 5.000 Euro. KV der Firma Ziegler über 4.833,17 Euro liegt bei.

Wir bringen auf einer Länge von etwa 10 Metern 20 Fahrräder unter. Der Kostenrahmen des GR-Beschlusses von 1.500 Euro /Fahrrad ist damit mehr als eingehalten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend seiner vorherigen Beschlüsse, den Ankauf einer Radabstellanlage laut Sachverhalt.

Kosten: 4.833,17 + Fundament ca. 5.000

Der Antrag an den Gemeinderat wird zurückgestellt, wenn es von Seiten des Landes zur Zustimmung über den Baulandabtausch und einen entsprechenden Vertrag mit der Fam. Demmer über die Nutzung des Areals durch die Stadtgemeinde kommt, da in diesem Fall deutlich mehr Platz für eine vernünftige Radabstellanlage zur Verfügung steht.

Zuständigkeit: Umweltkoordination

Kosten: € 9.833,17

Bedeckung: 5/529000-050200

Zu dem Antrag sprachen:

Maringer, Bollauf, Orthofer, Schlögl

StR Maringer zieht den Antrag zurück.

Ziegler Aussenanlagen GmbH - Industriestraße 9/4 - A-2353 Guntramsdorf

Christiane Maringer
Stadträtin für Energie, Umwelt
und Verkehr
Frau Christiane Maringer
Wintergasse 10/1
3002 Purkersdorf

Lieferanschrift

Christiane Maringer
Stadträtin für Energie, Umwelt
Wintergasse 10/1
3002 Purkersdorf

ANGEBOT 18083

Ihre Anfrage vom: 01.07.13
Ihre Anfrage durch: Frau Christiane Maringer
Betreff: Fahrradparker
Ihre Referenz: IHRE ANFRAGE VOM 01.07.13
Datum: 16.07.13
Seite: 1

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Roman Etter
Tel 0810 / 0810 98
Fax 02236/379340 4
roman.etter@ziegler-metall.at

Angebots-Nr.: **18083**
Kunden-Nr.: **61159**

- bitte bei jeder Korrespondenz angeben -

Sehr geehrte Frau Maringer,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen freibleibend wie folgt an:

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	199.757	Fahrradparker TACOMA - doppelseitig 90° Feuerverzinkt. Aufstellung Fahrradparker: Reihenaufstellung Befestigungsart: zum Aufdübeln bei +/- 0 mm Radeinstellung: hoch / tief Radabstand: 500 mm Gesamtbreite: 650 mm Höhe über Flur: 840 / 700 mm Gewicht: 13,0 kg Konstruktion: Radaufnahme und Anschlussbügel aus Spezialrohr 21,3 mm. Durch Kombination der Funktionen Radhalterung und Radanschließung besonders materialsparend. Diebstahlsichere Verschraubung aus Edelstahl mit Bodenrahmen. Bodenrahmen aus Trapezschiene. Radschonende Handhabung, da lackierte Teile des Fahrrades den Fahrradparker nicht berühren. Geringe	20 ST -Rabatt	208,70 € 15%	4.174,00 € 626,10 €
<i>Summe Übertrag.</i>					3.547,90 €

Ziegler Aussenanlagen GmbH Tel 07672-95895-0 Fax 07672-95895-14 info@ziegler-metall.at www.ziegler-metall.at

Fracht, Montage und Reparaturarbeiten sind nicht skontierfähig. Es gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Handelsgericht Wels FN 273441w - USt.-ID-Nr.: ATU 62211733 -

Sitz der Gesellschaft: Raiffeisenbank Vöcklabruck 5 124 797 (BLZ:34710) Geschäftsführer: Joachim Pollanz
Betriebsstrasse 13/Top 23 Hagebank-Volksbank Ampflw 461 27 01 0000 (BLZ: 42830) Thomas Ziegler
A-4844 Regau

Ziegler Aussenanlagen GmbH - Industriestraße 9/4 - A-2353 Guntramsdorf

ANGEBOT 18083

Datum: 16.07.13
Seite: 2

Angebots-Nr.: **18083**
Kunden-Nr.: **61159**
- bitte bei jeder Korrespondenz angeben -

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<i>Summe Vortrag</i>					3.547,90 €
		Anforderungen an die Oberfläche des Aufstellortes wegen guter Lastverteilung über die Trapezschiene, wenig „Tiefbau“ erforderlich. In den Trapezschiene sammelt sich kaum Schmutz Reifenbreite: Bis 60 mm 2013/16 - ZIEGLER Handbuch 2013 Seite: 497			
2	305.130	Anlehnbügel FLORIDA mit Querholm BREITE: 1000 mm. - HÖHE: 1000 mm. Rohr-Ø: 48 mm Gesamt- B x H: 1000 x 1000 mm Gewicht: 10,3 kg Oberfläche: feuerverzinkt Zum Einbetonieren, empfohlene Mindesteinbautiefe 250 mm. 2013/16 - ZIEGLER Handbuch 2013 Seite: 460	5 ST -Rabatt	66,80 € 10%	334,00 € 33,40 €
3	305.099	Fußplatten zum Aufdübeln (Aufpreis) Befestigung: zum Aufdübeln bei +/-0 mm Gewicht: 2 kg Fußplattenmaß bei Rohr-Ø 48 mm: 70 x 200 mm, Fußplattenmaß bei Rohr-Ø 60 mm: 80 x 200 mm. Lieferung standardmäßig ohne Bodenbefestigungsmittel. 2013/16 - ZIEGLER Handbuch 2013 Seite: 460	5 PAAR -Rabatt	36,50 € 15%	182,50 € 27,38 €
4		Transportversicherung	1	24,02 €	24,02 €
Total € ohne MwSt.					4.027,64 €
20% MwSt.					805,53 €
Total € inkl. MwSt.					4.833,17 €

Lieferungs- und Zahlungsbed.: frei Haus, inkl. Verpackung
10 Tage 2%, 30 Tage netto

Ziegler Aussenanlagen GmbH - Industriestraße 9/4 - A-2353 Guntramsdorf

ANGEBOT 18083Datum: 16.07.13
Seite: 3Angebots-Nr.: **18083**Kunden-Nr.: **61159**

- bitte bei jeder Korrespondenz angeben -

Bei größeren bzw. Erst-Aufträgen sind wir berechtigt, von der vorstehend genannten Standard-Zahlungsbedingung abweichende Zahlungsbedingungen, wie z.B. Teilzahlungen oder Vorkasse zu vereinbaren.

Lieferzeit: ca 3- 4 Wochen ab Auftragsklarheit

Preisbindung: Das Angebot ist gültig bis zum **31.08.13**

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und verbleiben für heute mit freundlichen Grüßen

Ziegler Aussenanlagen GmbH

i.A. Roman Etter

GR0519

KEM

Bericht

Über den Sommer ist von Karolina Nowak, der Regionsmanagerin, der Energiesparwettbewerb vorbereitet worden: Details siehe angeschlossenen Infotext. (Gewinner*in bekommt die Stromrechnung zurück, außerdem gibt es ein E-Bike, Ausflüge, ... weitere Preise kommen noch)

Die Konkretisierung der Photovoltaik(PV)-Anlage in Purkersdorf mit zentralem Standpunkt hat begonnen. In welcher Größe und Form die Anlage errichtet werden soll, wird in den nächsten Wochen geklärt.

Die ersten Herbst-Termine sind:

> Energiestammtische: Purkersdorf, DO, 19.9.

> Radabschluss – Radrekordtag, Mauerbach, 21.9.

(Radfahren im Alltag: Rad-Fit-Station, Radler*innenjause, Kinder-Radparcours, Rad-Quiz mit Preisverlosung)

> Elektro-Mobilität, Purkersdorf, FR, 20.9.

(Erneuerbare Energie erleben!)

> Umweltmesse, Purkersdorf, FR, 4.10.

(Nachhaltig leben! – innovative Technologien, Energie sparen und Umwelt-Tipps)

> Energiestammtische: Purkersdorf, DO, 21.11.



Wienerwald
Klima-Energie-Modellregion
Purkersdorf Mauerbach
Gablitz

Energie Wettsparen in der KEM Wienerwald

Mit Herbstbeginn präsentiert die KEM Wienerwald ihre neueste Kampagne **Energie Wettsparen**. Jetzt mitmachen und tolle Preise gewinnen! Auch viele andere Aktivitäten rund um das Thema Energiesparen und Umweltschutz erwarten Sie in den Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Mauerbach.

Anlässlich der **Umweltmesse am 04.Oktober 2013 in Purkersdorf** eröffnet die KEM Wienerwald das **Energie Wettsparen** in der Region. Bis zum 30.September 2014 können Haushalte der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Mauerbach Energie sparen und tolle Preise gewinnen. Jeden Monat erhalten die Haushalte wertvolle und einfache Energie-Spar-Tipps zum Nachmachen.

Die KEM Wienerwald bietet zwei Möglichkeiten um Energie zu sparen. Beim klassischen **Stromsparen** können Haushalte ihre monatliche Energiebuchhaltung führen und ihren Fortschritt beim Stromsparen verfolgen. Jener Haushalt mit



der größten Einsparung zum Vorjahr gewinnt den Hauptpreis. Die KEM Wienerwald übernimmt die Stromrechnung für das Jahr des Wettsparens.

Ein zusätzliches **Bonus-System** erhöht die Gewinnchancen. Durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder Durchführen von energiesparenden Aktivitäten wie Energieberatung, Heizungstausch, uvm. können **Bonuspunkte** gesammelt werden. Je mehr Punkte ein Haushalt sammelt, desto größer ist die Gewinnchance. Unter allen teilnehmenden Haushalten werden abschließend je nach Anzahl gesammelter Bonuspunkte interessante Preise verlost.

Und so geht's:

1. Anmelden unter www.kemwienerwald.org
2. Startpaket abholen
3. Energie sparen
4. Energie-Bonus sammeln
5. Preise gewinnen

Nähere Informationen auf www.kemwienerwald.org und
in Kürze in ihrem Briefkasten.

JETZT ANMELDEN!

Antrag

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Zu dem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom 08. Juli 2013

zu 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2) Prüfung der Liegenschaften, die durch Arch. Dipl. Ing. Friedrich Pluharz und Bauverwaltung auf Spielplatz- und Stellplatzverpflichtung überprüft wurden – die Bauverwaltung wird gebeten die Begehungsprotokolle bereit zu legen

Dem Vorsitzenden werden von Herrn Arch. Pluharz die verlangten Begehungsprotokolle im Original übergeben.

GR Manfred Weinzinger nimmt um 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass die Begehungsprotokolle, die in der Sitzung eingesehen werden, auch dem Protokoll der Sitzung beigelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Nemeč nimmt um 19.11 Uhr an der Sitzung teil.

- zu Wiener Straße 60-62:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Neugasse 1:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Pfarrhofgasse 5-7:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Neugasse 12:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Wiener Straße 11-13:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.

Der Prüfungsausschuss ersucht die Liste der überprüften Objekte mit dem Datum der Baubewilligung zu ergänzen.

- zu Linzer Straße 30+32:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Anton Wenzel Prager-Gasse 7-9:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Wiener Straße 76:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Bahnhostraße 62-64:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Wiener Straße 74:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Wintergasse 5-11:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.

Der Prüfungsausschuss ersucht die Protokolle der überprüften Objekte mit der Anzahl der Wohneinheiten zu ergänzen.

- zu Heimgartengasse 4:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen. Die Änderung der Situation muss erst mittels Plan dargestellt werden.
- zu Wintergasse 48:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Hießberggasse 2 / Wintergasse 47:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.
- zu Wienzeile 6:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen. Die Fläche steht wieder als Kinderspielplatz zur Verfügung.
- zu Wintergasse 28:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.

GR Manfred Weinzinger verlässt um 20.03 Uhr Sitzung.

GR Manfred Weinzinger nimmt um 20.04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

- zu Wienzeile 11 Stiege 5:** unterlagen wurden überprüft und eingesehen.

zu 3) Allfälliges

Termin der nächsten Sitzung: -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.16 Uhr.

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die Kontrolle.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Röhrich verlässt die Sitzung.
GR-522/1

Dringlichkeitsantrag

von StRin Elisabeth Mayer (ÖVP), StR Albrecht Oppitz (ÖVP), GR Florian Liehr,
GRin Silvia Urban (ÖVP), GR Leopold Zöchinger (ÖVP)

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend Preisanpassung der Elternbeiträge für das Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten und in den Schülerhorten

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 24. Sept. 2013

Begründung:

Seit Anfang August 2013 sind für die NÖ Landeskindergärten die Firma Kulinarik - Gourmet und für die Schülerhorte die Firma Star Catering mit der Herstellung und Anlieferung der Mittagessen betraut.

Laut Ausschreibung und Vertrag erhalten die Lieferanten folgende Beiträge pro Mahlzeit:

- Schülerhorte: **€3,40 pro Mahlzeit** (inkl. MwSt.)
- NÖ Landeskindergärten: **€2,82 pro Mahlzeit** (inkl. MwSt.)

Der **Elternbeitrag** im Schülerhort **und** in den NÖ Landeskindergärten beträgt derzeit jedoch **€4,18 pro Mahlzeit**.

Der zusätzliche Personalaufwand, die zusätzlichen Energiekosten und anteilig die Ausschreibungskosten der Stadtgemeinde könnten mit einem verträglichen Aufschlag von **€0,78** pro Mittagessen abgedeckt werden. Damit würde die Gemeinde pro Jahr (bei 55.000 Essen) rd. 43.000 Euro mehr einnehmen.

Abzüglich dieses Aufschlags soll der Preisvorteil an die Eltern weitergegeben werden.

Der neue Elternbeitrag für das Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten würde somit: €3,60 pro Mahlzeit betragen

Gründe der Dringlichkeit: Es geht um eine faire, transparente und nachvollziehbare Abrechnung der erbrachten Leistung für die Eltern, da die Kinder in den NÖ Landeskindergärten ihrem Alter entsprechend kleinere Portionen erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Eltern von dem erzielten Preisvorteil ausgeschlossen werden sollten. Im Sinne der Fairness und um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat legt den Elternbeitrag für das Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten I, II + III ab 1. Sept. 2013 mit Euro 3,60 (inkl. 10% MwSt.) pro Mahlzeit fest.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 24. Sept. 2013 zustimmen.

.....
(Ort/Datum/Unterschrift)

Dazu sprachen:

Mayer, Weinzinger V., Nemeč, Liehr, Orthofer, Zöchinger, Reisner, Traurig, Jaksch, Cambuzzi, Erben, Schlögl

Geschäftsordnungsantrag Orthofer:

Zuweisung zum Finanzausschuss zur Erarbeitung eines Vorschlages.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag:

Dafür: 24

Enthalten: 6 (Liehr, Mayer, Oppitz, Urban, Zöchinger, Erben)

GR Röhrich nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR 522/2

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2013

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates

Purkersdorfer Liste (PUL) Manfred Cambuzzi Liste Baum & Grüne

folgenden Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat vom 24.09.2013:

I. Zur Dringlichkeit:

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2013 der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde unter anderem über die Vorlage zum Punkt GR0468 - Vergabe eines Geschäftslokals - abgestimmt. 3 Bewerberinnen waren für das freigewordene Blumengeschäft angeführt. 2 der Bewerberinnen waren zu diesem Zeitpunkt Inhaberinnen eines Gewerbescheines (Floristin), Frau Bernhauser, wie in Erfahrung gebracht, nicht.

Das Geschäftslokal wurde lt. Antrag an Frau Nicola Bernhauser vergeben. Bei Einsichtnahme in den Firmenbuchauszug und der Wirtschaftsauskunft der Creditreform Österreich stellt sich die tatsächliche Situation, wie folgt dar:

In der am 4. Juli 2013 gegründeten **Floralie KG** scheint Burkhard Humpel als **Komplementär** (persönlich haftender Gesellschafter).auf, die Bewerberin Nicola Bernhauser als Kommanditistin.

Damit ist davon auszugehen, dass Herr Humpel die KG nach außen vertritt, andere Informationen (Gesellschaftsvertrag) liegen dem Gemeinderat nicht vor.

Im Ansuchen an den Gemeinderat war bereits eine KG „der Frau Bernhauser“ als wahrscheinliche Rechtsform der Pächterin angeführt war, die aber zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch gar nicht existierte.

Da diese Informationen in der Gemeinderatsitzung vom Juni nicht bekannt gegeben wurden, ergibt das:

eine grobe Täuschung des Gemeinderates
dass der Beschluss vom 23.06.2013 keine Grundlage für den Pachtvertrag mit der Floralie KG sein kann, weil dort von einer Verpachtung an Frau Bernhauser bzw. „ihrer KG“ die Rede ist; in der jetzigen Form ist sie die „KG des Herrn Humpel“
eine untragbare Situation, wenn der Pachtvertrag der Stadtgemeinde als Vermieter vom Stadtamtsdirektor Humpel ausgefertigt dem Blumengeschäftsbetreiber Humpel vorgelegt wird
die Problematik des Interessenskonfliktes bei Verhandlungen über eine eventuelle Mieterhöhung, bei Forderungen seitens der Stadtgemeinde an die KG etc.
dass nicht geklärt ist, ob der Stadtamtsdirektor diese Nebenbeschäftigung seiner Dienstgeberin „Stadtgemeinde Purkersdorf“ gemeldet hat und ob diese Bedenken hat, dass die Nebenbeschäftigung die Erfüllung der Aufgaben des Stadtamtsdirektors beeinträchtigt
wir sehen es als unzulässig an, dass eine Gemeindeangestellte, wie beobachtet, einen Plakataufsteller mit der Ankündigung „Hier eröffnet demnächst ein neues Blumengeschäft...“ produziert und vor dem Geschäft aufstellt. In wessen Auftrag handelte sie?

II. Antrag

Da dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.6.2013 nicht alle relevanten Informationen vorgelegt wurden, ist der Beschluss des Gemeinderats zu überprüfen und aufzuheben.

Purkersdorf, am 24.09.2013

Dazu sprachen:

Cambruzzi, Schlögl, Aicher, Jaksch, Erben, Urban, Nemeč, Orthofer, Bollauf, Wiszniewski, Zöchinger

Gegenantrag Schlögl:

Der Bgm. wird beauftragt, den GR-Beschluss vom 25.6.2013 der gefasst worden ist, rechtlich zu überprüfen, ob er mit der jetzigen Form der Gesellschaft übereinstimmt ja oder nein.

GR Zöchinger:

Antrag auf Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis – Antrag auf Ende der Debatte:

einstimmig

Abstimmungsantrag Grundantrag:

Dafür: 4 (Aicher, Erben, Maringer, Cambruzzi)

Dagegen: 26 (Bollauf, Franke, Jaksch, Kaukal, Keitel, Köckeis, Mandl, Matzka, Nemeč, Orthofer, Putz, Reisner, Röhrich, Schlögl, Seda, Teufl, Traurig, Weinzingler M, Weinzingler V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Liehr, Mayer, Oppitz, Urban, Zöchinger)

Enthalten: 1 (Brunner)

Abstimmungsergebnis – Gegenantrag Schlögl:

Dafür: 14 (Franke, Keitel, Matzka, Orthofer, Schlögl, Seda, Wiszniewski, Mayer, Oppitz, Zöchinger, Aicher, Erben, Maringer, Cambruzzi)

Dagegen: 7 (Köckeis, Jaksch, Röhrich, Nemeč, Mandl, Liehr, Urban)

Enthalten: 10 (Teufl, Brunner, Weinzingler V. , Putz, Kaukal, Reisner, Traurig, Weinzingler M., Bollauf, Wolkerstorfer)

Damit gelten beide Anträge als abgelehnt.

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Die mit 09.09.2013 historischen Daten sind ~~durchgestrichen~~. Gelöschte Rechts-träger und Zweigniederlassungen sind seitlich mit dem Zeichen '#' markiert.

Letzte Eintragung am 13.07.2013 mit der Eintragsnummer 2
zuständiges Gericht Landesgericht St. Pölten

FIRMA
1 FLORALIE KG

RECHTSFORM
1 Kommanditgesellschaft

SITZ in
1 politischer Gemeinde Purkersdorf

GESCHÄFTSANSCHRIFT
1 Bachgasse 8
3002 Purkersdorf

GESCHÄFTSZWEIG
1 Floristik

1 Gesellschaftsvertrag vom 04.07.2013
001

UNBESCHRÄNKT HAFTENDE/R GESELLSCHAFTER/IN
1 A Burkhard Humpel, geb. 31.12.1955
vertritt seit 11.07.2013 selbständig

KOMMANDITIST/IN
1 B Nicola Bernhauser, geb. 28.11.1969
..... HAFTSUMME
EUR 3.000

--- PERSONEN -----

1 A Burkhard Humpel, geb. 31.12.1955
1 Mozartgasse 3
3003 Gablitz
1 B ~~Nicole Bernhauser, geb. 28.11.1969~~
2 Nicola Bernhauser, geb. 28.11.1969
1 Mozartgasse 3
3003 Gablitz

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht St. Pölten

1 eingetragen am 11.07.2013 Geschäftsfall 28 Fr
2240/13 a
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 08.07.2013
2 eingetragen am 13.07.2013 Geschäftsfall 28 Fr
2315/13 k
amtswegige Berichtigung zu Eintragung 1

GR Urban nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR0522 – Änderungen in Ausschüssen, Entsendungen usw. – GR Sabine AICHER

Sachverhalt

Frau GR Christa Franek ist mit Wirksamkeit vom 20.09.2013 aus ihrem Amt ausgeschieden. Die Stelle wurde über Vorschlag der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der LiB von Frau Karin ERBEN besetzt, die vom Bürgermeister am 21.09.2013 angelobt worden ist. Die von Frau Franek besetzten Stellen in den Gemeinderats-Ausschüssen und anderen Gremien, die in Verbindung mit einem GR-Mandat stehen, sind vakant. Die LiB beantragt daher folgenden Änderungen in Gremien zuzustimmen:

ANTRAG

Ausschuss/Gremium	bisher	neu
Finanzen	Franek	Aicher
Bildung	Franek	Erben
Kultur	Aicher	Erben

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig